



Geschäftsbericht 2020
Deutsche Ärzteversicherung AG

Kennzahlen

AXA Konzern	2020	2019	2018
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)*	11.025	10.862	10.509

* Quelle: Konzerngeschäftsbericht AXA Gruppe.

Deutsche Ärzteversicherung AG	2020	2019	2018
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
a) Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	635	613	588
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	637	612	588
– Anzahl der Verträge in Tsd.	238	233	228
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	64	61	55
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	13	14	15
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	23	22	19
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,5	1,6	1,5
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	662	788	501
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	436	470	427
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	226	318	75
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,4	3,6	3,6
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.667	3.506	3.368
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	3,3	4,3	3,9
Durchschnittliche Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	3,8	4,4	4,5
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	49	62	43
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	13,0	13,0	14,8
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen)

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	5
Vorstand	6
Mitglieder des Beirats	7
Ehrenmitglieder des Beirates	8
Marktsituation	9
Lagebericht	12
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	13
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	15
Stabile Ratings im AA-Bereich	15
Geschäftsergebnis	16
Bestandsentwicklung	18
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	20
Risiken der zukünftigen Entwicklung	21
Sonstige Angaben	32
Ausblick und Chancen	33
Anlagen zum Lagebericht	36
Geschäftsgebiete und -gegenstand	37
Betriebene Versicherungsarten	37
Statistische Angaben	38
Jahresabschluss	42
Bilanz zum 31. Dezember 2020	43
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	46
Anhang	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
Bericht des Aufsichtsrates	153
Adressen	155

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)

Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebundes (WMA)

Ehren-Präsident der Bundesärztekammer

Berlin

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb,

Standesorganisation,

Unternehmensentwicklung,

People Experience (bis 16. November 2020 Personal/Zentrale Dienste),

Recht,

Corporate Oversight (ab 16. November 2020),

Chief Compliance Officer (ab 16. November 2020, bis 16. November 2020 Compliance),

Internal Audit (bis 16. November 2020 Revision),

Datenschutzbeauftragter (ab 16. November 2020),

Geldwäschebeauftragter (ab 16. November 2020),

Zielgruppenkonzepte

bis 1. April 2020:

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Financial Accounting & Reporting (bis 16. November 2020 Planung/Bilanzierung/Reporting),

Controlling,

Value & Risk Management,

Tax,

Cash

Jörg Kieker (ab 1. April 2020)

Fach- und Kundenservice,

Betrieb,

Produktmanagement,

Marketing,

Rückversicherung

Informationstechnologie / Digitalisierung (ab 16. November 2020)

Marcus Thiel

Investment (bis 16. November 2020 Kapitalanlagen)/ ALM

Mitglieder des Beirats

Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Prof. Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Dr. med. Johannes Albert Gehle

(neu ab 12.11.2020)
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Münster

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke, MdB

Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Susanne Johna

(neu ab 12.11.2020)
1. Vorsitzende des Marburger Bund Bundesverbandes
Kiedrich

Dr. med. Günther Jonitz

Ehem. Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Ehem. Vizepräsident der Bundesärztekammer
Pfaffenhausen

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes (Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. Siegfried Moder

Präsident des bpt Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Edgar Pinkowski

Präsident Landesärztekammer Hessen
Pohlheim

Dr. Gerald Qwitterer

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
München

Dr. med. Klaus Reinhardt

Präsident der Bundesärztekammer
Bundsvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Friedemann Schmidt

Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
ehem. Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
Leipzig

Harald Schrader

(ausgeschieden 01.01.2020)

Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.
Schwarzenbek

Dr. med. Theodor Windhorst

Ehem. Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebund (WMA)
Ehren-Präsident der Bundesärztekammer
Berlin

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages
Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik 2020 – gebremst oder beschleunigt?

Das Jahr 2020 hätte ein Jahr umfangreicher Reformen im Gesundheitswesen werden sollen – bis die COVID-19-Pandemie dazwischenkam und vielerorts auf die Bremse getreten wurde. Andererseits liefen einige Gesetzgebungsverfahren auch weiter und neue kamen hinzu, um besser mit der Pandemie-Situationen umgehen zu können. Denn das, so stellte sich in den ersten Monaten des Jahres heraus, war mit den bisherigen Regelungen zum Teil gar nicht so einfach.

Ende März wurden das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz und das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verabschiedet, die beide am 28. März in Kraft traten. Das Krankenhausentlastungsgesetz beinhaltet vor allem Regelungen, die für die finanzielle Absicherung der deutschen Krankenhäuser während der Corona-Pandemie sorgen sollten. Das Gesetz regelte auch, dass die Krankenkassen den Kassenärztlichen Vereinigungen diejenigen zusätzlichen Kosten zu erstatten haben, die zur Finanzierung der Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen erforderlich sind, um die vertragsärztliche Versorgung während des Bestehens der epidemischen Notlage in der gebotenen Weise sicherzustellen. Niedergelassene Ärzte sowie Psychotherapeuten sollten bei einer zu hohen Umsatzminderung aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme durch Patienten mit Ausgleichszahlungen sowie mit zeitnahen Anpassungen der Honorarverteilung geschützt werden.

Patienten bleiben weg

Die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen ging zu Beginn der Corona-Krise deutlich zurück – eine Befragung des Hartmannbunds Ende April zeigte, dass 75 % der Niedergelassenen stark rückläufige Patientenzahlen verzeichneten. Der Hartmannbund-Vorsitzende und Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt betonte Anfang Juli, dass er die erheblich verringerte Inanspruchnahme vieler Praxen „mit großer Sorge“ sehe – nicht nur wegen erwarteter gesundheitlicher Folgen für die Patienten, sondern auch, da viele Arztpraxen in eine erhebliche finanzielle Schieflage gerieten. Zwar greife in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Rettungsschirm, der 90 % der Vorjahresumsätze aus dem GKV-Bereich garantiere. Das Personal, die Technik, die Betriebskosten einer Praxis finanzierten sich aber aus einer Mischkalkulation.

Der **Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen** (PVS Verband) hat die Honorareinbußen der niedergelassenen Ärzte infolge der Corona-Pandemie für April in einer repräsentativen Stichprobe erhoben. Im Durchschnitt gingen die Honorare für privatärztliche Leistungen demnach bundesweit um knapp 33 % zurück. Einige Fachgruppen hätten deutlich überdurchschnittliche Honorareinbußen zu verzeichnen, so die HNO-Ärzte mit fast 44 % wie auch die Hausärzte mit knapp 37 %. (Zitat aus Pressemitteilung des PVS Verbandes vom 10.06.2020)

Weitere Gesetze in Folge der Corona-Pandemie

Mit der DIVI Intensivregister-Verordnung, die am 10. April in Kraft trat, wurde es für die Krankenhäuser verpflichtend, die Zahl ihrer Intensivbetten täglich an das von der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin eingerichtete Register zu übermitteln.

In der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (Di-GAV), welche am 21. April in Kraft trat, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) festgelegt, woran der Nutzen von „Apps auf Rezept“ gemessen werden soll. Unter anderem enthält die Verordnung eine klare Definition der an digitale Gesundheitsanwendungen zu stellenden Anforderungen insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Datenschutz und Datensicherheit.

Das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite enthält weitere Neuregelungen für die Bewältigung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schwierigkeiten im Gesundheitssystem. Geregelt wurde unter anderem die Erstattung von SARS-CoV-2-Tests durch die Krankenkassen und die finanzielle Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Unter anderem stellt der Bund 50 Millionen Euro für die 375 Gesundheitsämter bereit, die vor allem dazu dienen sollen, die Digitalisierung der Gesundheitsämter voranzutreiben.

Mit der SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung wollte die Bundesregierung in der Corona-Krise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Zahnärzten und Heilmittelerbringern wie Physiotherapeuten, Masseur, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten und medizinischen Fußpflegern sichern. Das Gesamtvolumen des Pakets bezifferte das BMG auf rund eine Milliarde Euro. Die Verordnung regelt, dass die Gesamtvergütungen für Zahnärzte in diesem Jahr auf 90 % der 2019 erfolgten Zahlungen festgeschrieben werden.

Laufende Gesetzgebungsverfahren

Mit dem **Krankenhauszukunftsgesetz** (KHZG), welches die Beschlüsse des Anfang Juni im Koalitionsausschuss beschlossenen Zukunftsprogramms Krankenhäuser in Gesetzesform bringen soll, will die Bundesregierung drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt über einen Krankenhauszukunftsfonds für eine modernere Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung stellen.

Durch eine obligatorische Co-Finanzierung durch Krankenhausträger und/oder Länder sollen weitere 1,3 Milliarden Euro an Mitteln hinzukommen. Die Mittel sollen für moderne Notfallkapazitäten, bessere interne und sektorübergreifende Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightech-Medizin und für IT- und Cybersicherheit sowie für die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen aufgewendet werden.

Mit dem **Patientendaten-Schutzgesetz** (PDSG), das der Bundestag Anfang Juli beschlossen und der Bundesrat Mitte September gebilligt hat, sollen digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt werden. Patienten bekommen mit dem Gesetz ein Recht darauf, dass der Arzt ihre elektronische Patientenakte (ePA) befüllt. Die Ärzte bekommen für das erste Befüllen und die Verwaltung der ePA eine Vergütung.

Die Deutsche Ärzteversicherung

Mit gezielten Maßnahmen unterstützt die Deutsche Ärzteversicherung ihre Kunden in der Corona-Krise

Die Corona-Krise hatte Einfluss auf alle Lebens- und Berufsbereiche des Arztes – auch auf den Versicherungsschutz. Die Deutsche Ärzteversicherung als Standesversicherer der akademischen Heilberufe in Deutschland stand ihren Kunden seit Beginn der Krise zu Beginn des Jahres wie gewohnt professionell zur Seite. In kurzer Zeit wurde ein auf die Pandemie-Situation ausgerichtetes Unterstützungspaket in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, geschnürt, das den Arzt in dieser außergewöhnlichen Situation in Krankenhaus und Praxis schützt.

Das Pandemie-Unterstützungspaket der Deutschen Ärzteversicherung

Ein wesentlicher Baustein der Unterstützungsmaßnahmen ist die Haftpflichtdeckung. Sie wurde kostenlos erweitert – so sind Vertretungsärzte mitversichert, die in von Quarantänemaßnahmen betroffenen Praxen arbeiten. Ein Versicherungsschutz besteht ebenso für ärztliche unterstützende Maßnahmen außerhalb von Praxen.

Sofern die bei der Deutschen Ärzteversicherung versicherten Ärzte in Krankenhäusern und Kliniken im Zusammenhang mit Corona in einem anderen Fachgebiet eingesetzt werden, besteht auch Versicherungsschutz für diese fachfremde Tätigkeit.

Die Haftungsfrage für Studierende bei Einsätzen in der Patientenversorgung

Unabhängig davon, ob für Studierende eine Betriebshaftpflicht oder eine vergleichbare kommunale Lösung für ihren Einsatz in der „epidemischen Notlage“ besteht, bietet die Berufshaftpflichtversicherung neben dem allgemeinen Versicherungsschutz eine Sonderabsicherung für die Einsätze in der Patientenversorgung während der Corona-Krise. Dieser Schutz umfasst alle unterstützenden Maßnahmen.

Pandemie-Unterstützungspaket auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Coronavirus-Testverordnung vom 30. November 2020 geändert und mit der Änderung wurde der Kreis der zur Testung berechtigten Leistungserbringer, u.a. um Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. um ärztlich und zahnärztlich geführte Einrichtungen erweitert.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat dem Rechnung getragen und die Haftpflichtdeckung kostenlos erweitert – auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Sofern eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt für Corona-Tests legitimiert wird, besteht bei Patientinnen und Patienten Versicherungsschutz über die Zahnarzt haftpflichtversicherung.

Der Standesversicherer im Heilberufenetzwerk

Als Standesversicherer hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2020 ihre Qualität als zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe auch in extremer Ausnahmesituation bewiesen. Die Corona-Pandemie verlangte schnelle Maßnahmen, um die Kunden in außergewöhnlicher Situation zu schützen. Damit setzte sich das Unternehmen in Kontinuität zu seiner fast 140-jährigen Geschichte, in der die Deutsche Ärzteversicherung ein zuverlässiger Partner der akademischen Heilberufe in Deutschland war. In gutem kommunikativen Austausch und in Partnerschaft mit den ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen wie Marburger Bund, Hartmannbund, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Deutsche Psychotherapeuten-Vereinigung sowie Ärzte- und Zahnärztekammern und der studentischen Nachwuchsorganisationen waren und sind kundenorientierte Vorsorge- und Finanzprodukte entwickelt und den Kunden angeboten worden.

Die Deutsche Ärzteversicherung versteht sich als Begleiter der akademischen Heilberufe in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebens- und Berufsphasen – vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Für die Beratung der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten stehen besonders qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner wie die Deutsche Ärzte Finanz, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler zur Verfügung.

Der unabhängige Beirat der Deutschen Ärzteversicherung

Als einzige deutsche Versicherungsgesellschaft hat die Deutsche Ärzteversicherung einen Kundenbeirat mit weitgehenden, vertraglich abgesicherten Mitwirkungsrechten. Er setzt sich aus Spitzenvertretern der deutschen Ärzteschaft zusammen und berät den Vorstand der Gesellschaft in allen den Versicherten betreffenden Fragen. Eine entscheidende Rolle übernimmt er bei der Beurteilung von Meinungsverschiedenheiten im Leistungsfall. Dessen unabhängigem Urteil wurde bislang stets Folge geleistet.

MEDI-LEARN Club und MEDI PROFESSIONAL Club

Im Berichtsjahr haben der MEDI-LEARN Club wie auch der MEDI PROFESSIONAL Club ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Aktuell wurden für die Mitglieder beider Clubs im Jahr der Corona-Pandemie - mit großem Erfolg - spezielle Online-Seminare im Umgang mit der Corona-Situation angeboten.

Als gemeinsamer Service von MEDI-LEARN und dem Vertriebspartner der Deutschen Ärzteversicherung, der Deutsche Ärzte Finanz, erhalten Studierende der Human- und Zahnmedizin durch den MEDI-LEARN Club kostenloses Lernmaterial sowie Unterstützung bei der Examensvorbereitung. Darüber hinaus erhalten alle dem Club beigetretenen Medizinstudenten eine kostenlose Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, die auch während des praktischen Jahres kostenfrei fortgeführt wird. Das Angebot wird durch zahlreiche Seminare sowie einer kostenlosen Rechtsberatung abgerundet. Mit eingebunden in die Arbeit des Clubs sind der Hartmannbund, der FVDZ und der Marburger Bund.

Die seit dem Jahr 2019 angebotene Mitgliedschaft im MEDI PROFESSIONAL Club richtet sich an Humanmediziner von der Assistenzarzt- über die Facharztzeit bis zur Existenzgründung. Ein interessantes Angebot ist vor allem die App MEDISTeps. Damit sind die geleisteten Weiterbildungsschritte jederzeit dokumentierbar. Weitere Angebote sind Tipps für den Berufsstart und die Weiterbildung. Der Club hilft, Formalitäten beim Berufsstart zu erledigen und macht mit Checklisten und Seminaren fit für den Dienst. Er ist als Wegweiser wichtig um die richtigen Karriereentscheidungen zu treffen und gibt Informationen zu Einkommensperspektiven.

Hufeland-Preis – Der bedeutendste Preis der Präventivmedizin

Im Rahmen eines Festaktes wurde am 10. September 2020 der Hufeland-Preis durch das Kuratorium der Stiftung an die Preisträger übergeben. Frau Prof. Dr. med. Gwendolyn Gramer und Herr Prof. Dr. med. Prof. hc. mult. (RCH) Georg F. Hoffmann, beide Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, sind die Hufeland-Preisträger des Jahres 2019. Sie erhielten den mit 20.000 Euro dotierten Preis für Präventivmedizin für ihre im Journal of Pediatrics publizierte Arbeit „Neugeborenen Screening auf Vitamin B12-Mangel in Deutschland – Strategien, Ergebnisse und Bedeutung für das Gesundheitswesen“.

Der Hufeland-Preis, so Professor Dr. med. Erland Erdmann, Vorsitzender des Kuratoriums, zählt zu den bedeutendsten deutschen Medizinpreisen. Stifterin des Preises ist die Deutsche Ärzteversicherung; Förderer sind die Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheit e.V. Der Preis wird seit 1960 jährlich an Mediziner für richtungsweisende Leistungen und herausragende Forschungsergebnisse in der Präventivmedizin verliehen und ist mit 20.000 Euro dotiert.

„Das Ziel der eingereichten Arbeit“, so die Autoren, „war die Entwicklung und Evaluation einer Neugeborenen Screening-Strategie, die die systematische Früherkennung des Vitamin B12-Mangels bei Neugeborenen aus der für das Regelscreening verwendeten Trockenblutprobe erlaubt. In dieser neuen Strategie wird das Neugeborenen Screening mittels Tandem-Massenspektrometrie um zwei Second-tier(Zwei-Stufen)-Strategien ergänzt, welche in der Bestimmung von Methylmalonsäure, 3-OH-Propionsäure und Methylcitrat sowie von Homocystein aus der Neugeborenen-Screeningprobe bestehen. Für die Behandlung der Neugeborenen mit Vitamin B12-Mangel wurde im Rahmen dieses Projektes ein Behandlungsschema mit rein oraler Supplementation von Vitamin B12 entwickelt, welches eine nicht-invasive und damit schmerzlose Therapie erlaubt. Die Schlussfolgerung: Der Vitamin B12-Mangel des Neugeborenen ist eine behandelbare Krankheit, kann aber bei fehlender Behandlung zu schweren, irreversiblen neurologischen Schädigungen bei Säuglingen führen. Die in der Arbeit präsentierte Screeningstrategie für ein bevölkerungsbezogenes Neugeborenen Screening auf Vitamin B12-Mangel ist technisch gut umsetzbar und identifiziert effektiv und effizient moderate und schwere Formen des Vitamin B12-Mangels.“

Doktorandenförderung Versorgungsforschung

Gleichzeitig wurden durch die Stiftung Hufeland-Preis auch der Förderpreis für Doktorandinnen und Doktoranden verliehen. Der Doktoranden-Förderpreis ist mit 5.000 Euro dotiert. Für die hochklassige Arbeit „Implementierung und Zufriedenheit mit der Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Landkreis Reutlingen – Ergebnisse einer quantitativen Unternehmensbefragung“ wurde Frau Aileen Cassandra Hoge, Tübingen, ausgezeichnet.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftsergebnis

Bestandsentwicklung

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Sonstige Angaben

Ausblick und Chancen

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Corona-Folgen für die Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Jahr 2020 schwer getroffen. Laut erster Schätzung des Statistischen Bundesamts ist die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr um 5,0 % eingebrochen. Damit ist Deutschland nach einer zehnjährigen wirtschaftlichen Wachstumsphase durch die Corona-Beschränkungen tief in die Rezession gerutscht. Ein stärkeres Schrumpfen der Wirtschaft in der jüngeren Vergangenheit gab es lediglich während der globalen Finanzkrise 2009.

Die Pandemie-Folgen wie beispielsweise der zeitweise Stillstand weiter Teile der deutschen Wirtschaft oder die zwischenzeitliche Schließung der Grenzen und die damit resultierenden Unterbrechungen der Lieferketten hinterließen deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen sanken erstmals seit 2009.

Im Sommer und gleichermaßen dann im Herbst blieben zwar die Grenzen durchgängig geöffnet, jedoch trafen die Beschränkungen angesichts der vermehrten Ausbreitung der Neuinfektionen abermals das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben.

Auch die Befürchtungen eines Haushaltsdefizites für das Jahr 2020 werden bestätigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde demnach durch Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen 158,2 Milliarden Euro mehr Ausgaben getätigt als Einnahmen erzielt. Im Ergebnis liegt damit eine Defizitquote von 4,8 % vor und damit das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Während auf der einen Seite die staatlichen Ausgaben durch die unterstützenden milliardenschweren Hilfspakete stiegen, sanken auf der anderen Seite die Einnahmen erheblich. Hinzu kam gleichermaßen die Verringerung des Steueraufkommens, insbesondere bedingt durch die ab dem 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr reduzierte Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 %.

Der Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen während der Pandemie in Europa zeigt ein ähnliches Bild. Die EU-Kommission schätzt nach ihren Prognosen für die EU-Mitgliedsstaaten einen durchschnittlichen BIP-Rückgang von 7,4 % im Corona-Jahr 2020 (Stand: Januar 2021). Gleichermaßen wird für die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets ein Rückgang um 7,8 % für das Jahr 2020 verzeichnet. In diesem Zusammenhang legt die deutsche Wirtschaft in der EU noch ein relativ gutes Ergebnis vor.

Ferner spiegelt sich auch der Anstieg von Defiziten und Staatsverschuldungen im gesamten EU-Raum wider. Durch die steigenden Sozialausgaben sowie die sinkenden Steuereinnahmen der EU-Mitgliedstaaten wird im EU-Gebiet ein erhöhtes Defizit erwartet. Laut Prognosen werden sich die gesamtstaatlichen Defizite im EU-Währungsgebiet von 0,6 % des BIP (2019) auf rund 8,8 % im Jahr 2020 erhöhen. Entsprechend zeigt sich auch die Prognose für die Gesamtschuldenquote des Euroraums, die einen Anstieg von 85,9 % des BIP (2019) auf 101,7 % im Jahr 2020 verzeichnet.

Ein weiterer Trend, der im Corona-Jahr in Deutschland durchbrochen wurde, betrifft den Arbeitsmarkt. Der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt wurde demnach nach 14 Jahren beendet. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahresdurchschnitt 2020 44,8 Millionen Erwerbstätige in Deutschland tätig. Im Vergleich zum Vorjahr liegt damit ein Rückgang von 1,1 % vor.

Seit März 2020 halten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an und treffen den Arbeitsmarkt mit voller Wucht. Die Arbeitslosenanzahl im Jahresdurchschnitt 2020 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 429 Tsd. auf insgesamt 2.695 Tsd. Menschen. Im Ergebnis lag damit die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 5,9 % für das Jahr 2020 (+0,9 % gegenüber dem Vorjahr).

Zeitgleich stieg die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau. Laut der Bundesagentur für Arbeit befanden sich noch nie zuvor so viele Menschen in Kurzarbeit. Der Höchststand wurde im April 2020 mit knapp 6 Millionen Menschen in Kurzarbeit erreicht, was 18 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entspricht.

Der Verlust von Arbeitsplätzen betrifft zugleich die gesamte EU. Nach den Prognosen der EU-Kommission wird in der EU ein Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,7 % (2019) auf 7,7 % für das Jahr 2020 prognostiziert. Für den Euro-Raum wird mit einem Anstieg von 7,5 % in 2019 auf 8,3 % für das Jahr 2020 gerechnet.

Die Weltwirtschaft ist durch die Corona-Pandemie ebenfalls stark beeinflusst. Mit dem Amtswechsel im Weißen Haus, dem Brexit und neuen Binnenmärkten steht der Welthandel für das laufende Jahr zusätzlich vor offenen Fragen. Es bleibt spannend, wie sich die Handelsbeziehungen zwischen den USA, der EU sowie Großbritannien weiterentwickeln und wie sich weitere Handelsmächte wie China oder Indien parallel einordnen.

In der ersten Jahreshälfte 2020 verzeichnete die Weltwirtschaft einen historischen Einbruch, den es so nicht einmal zu Zeiten der Finanzkrise gegeben hat. Laut der Bundesregierung schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal in US-Dollar preis- und saisonbereinigt um 7,8 % gegenüber dem Vorquartal.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 startete eine erste Erholungsbewegung. Laut der Bundesregierung gab es im dritten Quartal eine Wachstumsrate von 7,4 % gegenüber dem zweiten Quartal, sodass der Aufschwung der globalen Wirtschaftsleistung fast so hoch ausfiel wie der Einbruch zuvor. Durch die neuerlichen strikten Einschränkungen des öffentlichen Lebens gegen Jahresende und die sehr unterschiedliche Betroffenheit der Länder hinsichtlich Ablaufs und Ausmaßes der Verbreitung des Virus ist die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung weiter zu beobachten.

Für das Schlussquartal 2020 prognostizieren bereits Frühindikatoren eine positive weltweite Entwicklung. Dennoch sind solche Prognosen vorsichtig einzuordnen, da der Erholungsprozess nach wie vor wesentlich vom Infektionsgeschehen abhängt. Gleichermaßen wird ein Weltwirtschaftswachstum für das laufende Jahr (Stand Januar 2021) von rund 4 % erwartet. Die Prognosen setzen jedoch voraus, dass die ersten Impfungen gegen das Coronavirus im Laufe des Jahres flächendeckend erfolgen. Nur durch die flächendeckende Bereitstellung des Impfstoffes kann die Bremsung der Ausbreitung des Virus gewährleistet werden und ein weltweiter Aufholprozess unmittelbar eintreten.

Deutsche Versicherungswirtschaft in der Corona-Krise

Im Bereich der Versicherungswirtschaft hat die Corona-Krise deutliche Spuren hinterlassen. Besonders betroffen ist das Geschäft der Lebensversicherer. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge ist im Krisenjahr 2020 um gut 12 % gesunken.

Die Versicherungswirtschaft konnte zumindest in zwei von drei Sparten ein besseres Ergebnis als noch vor einem Jahr erwartet verzeichnen. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Einnahmen um 2,1 % auf fast 75 Milliarden Euro. Gleichermaßen wurde ein Anstieg bei den Beiträgen der privaten Krankenversicherer verzeichnet. Hier stiegen die Beiträge um 3,8 % auf knapp 43 Milliarden Euro. Der Zuwachs betrifft im Einzelnen: Die Krankenversicherung mit 1,5 % und die Pflegeversicherung, insbesondere bedingt durch Mehrleistungen im Zuge der gesetzlichen Pflegereformen, mit 31,2 %.

Hingegen wird ein Minus bei den Lebensversicherern, Pensionskassen sowie Pensionsfonds verzeichnet. Das Beitragsminus im Corona-Jahr 2020 beläuft sich auf 0,4 % mit knapp 103 Milliarden Euro. Dabei fällt die Entwicklung zwischen den laufenden Beiträgen und den Einmalbeiträgen wie folgt aus: Ein Rückgang der laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Milliarden Euro und ein Anstieg der Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Milliarden Euro.

Laut den Angaben des GDV haben die deutschen Versicherer insgesamt über alle drei Sparten hinweg einen leichten Beitragszuwachs erreicht. Demnach haben die deutschen Versicherer ihre Beitragseinnahmen insgesamt um 1,2 % auf rund 220 Milliarden Euro gesteigert.

Niedrigzinsen und Digitalisierung

Weiterhin niedrige Zinsen, die immer weiter an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind neben der Bewältigung von Corona-Einflüssen die drängendsten aktuellen Themen der Versicherungsbranche.

Niedrigzinsen

Die Niedrigzinspolitik hat auch weiterhin große Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft und beeinflusst insbesondere das Geschäft der Lebensversicherer und Pensionskassen sehr stark. Durch die Corona-Krise wird die Problematik teilweise noch weiter verstärkt. Eine Verbesserung des Zinsumfeldes ist dabei zumindest kurz bis mittelfristig nicht in Sicht. Der festgesetzte Höchstrechnungszins für die Lebensversicherer liegt nach wie vor bei 0,9 %, es mehren sich die Forderungen, beispielsweise der Deutschen Aktuarvereinigung, nach einer weiteren Absenkung. Auch der Finanzierungsbedarf aus den Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve bleibt bei den Lebensversicherern weiterhin sehr hoch. So dürften branchenweit mittlerweile knapp 100 Milliarden Euro Reserven notwendig geworden sein, die sich durch die Berechnungsmethodik und das weitere Absinken des Referenzzinses bis ins Jahr 2025 auf geschätzt 150 Milliarden Euro steigern werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Versicherungsbranche ist weiterhin in starker Bewegung. Das klassische Beratungsgeschäft über Hausbesuche oder Filialen war bereits vor der Corona-Zeit sukzessive im Wandel. Prozessumstellungen, die Implementierung von digitalen Arbeitsweisen sowie die Ausweitung des Produktportfolios im Internet sind im Markt bereits im vollen Gange. Hinzu kommt, dass die Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen die Kommunikation zwischen den Beratern und den Kunden maßgeblich beeinflusst hat. Der nun fehlende persönliche Kontakt wurde unmittelbar in vielen Bereichen durch digitale Kommunikationskanäle ersetzt. Der bereits ohnehin laufende Wandel im Bereich der Berater-Kunde-Kommunikation wurde damit durch die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Krise erheblich beschleunigt. Viele neue Medien kommen zum Einsatz und ermöglichen die Disponierung von Veranstaltungen, Kampagnen und sonstigen Vertriebsaktivitäten in die digitale Welt. Die Nachfrage nach digitalen Produkten und Services nimmt stetig zu. Damit gewinnt der digitale Austausch immer mehr an Bedeutung, insbesondere auch bedingt durch Homeoffice inklusive virtuellen Meetings und Kundengesprächen, die durch die Corona-Krise in den Vordergrund gerückt sind. Insofern hat die Versicherungsbranche im Rahmen der Pandemie 2020 einen Digitalisierungsschub erfahren und viele der aus der Krise notwendig gewordenen Verhaltensweisen und Erkenntnisse werden absehbar einen nachhaltigen Einfluss auch in der Zukunft haben.

Der Digitalisierungsschub entfaltet sich gleichermaßen im AXA-Konzern. Auch die AXA nutzt die Digitalisierung als große Chance. Bereits 2014 wurde mit dem AXA Innovation Campus ein wichtiger Baustein im Hinblick auf die Digitalisierung gelegt. Mit dem Kernziel der Erarbeitung von neuen, digitalen Geschäftsideen für die Versicherer rückt die AXA immer mehr in die virtuelle Offensive. Ferner

wird der Wandel zum digitalen Versicherer durch neue Partnerschaften vorangetrieben. Neben den primär digital erfolgten Vertriebsprozessen war der virtuelle Schub gleichermaßen in der internen Arbeitsorganisation ersichtlich. Aufgrund der bereits herrschenden digitalen Infrastruktur waren umfassende Homeoffice-Lösungen für die eigenen Mitarbeiter praktisch von Beginn der Corona-Krise an möglich.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir die erwarteten Beitragseinnahmen knapp nicht erreichen, was aus den unter Plan liegenden Einmalbeiträgen stammt. Die Kosten lagen deutlich unter Plan. Da mehr Mittel für die Erhöhung der Zinszusatzreserve benötigt wurden als erwartet, fiel das Kapitalanlageergebnis entsprechend höher als geplant aus. Der Rohüberschuss lag leicht unter Plan, jedoch haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen über Plan liegenden Betrag zugeführt. Bedingt durch positive steuerliche Einmaleffekte ergab sich im Gegensatz zur Planung ein Steuerertrag. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde erreicht.

Stabile Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Standard & Poor's Ratings Services hat zuletzt am 4. August 2020 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 13. Oktober 2020 hatte Fitch sein AA- Insurer Financial Strength Rating gleichermaßen mit einem stabilen Ausblick für die AXA Gruppe bekräftigt. Moody's bewertet AXA in seinem Insurance Financial Strength Rating vom 7. September 2020 weiterhin mit Aa3 und hat den Ausblick ebenfalls auf stabil gesetzt.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten Beitragsaufkommen um 3,7 % auf 635,2 Mio. Euro (2019: 612,7 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 4,0 % auf 622,4 Mio. Euro; zurückgegangen ist hingegen das Volumen an Einmalbeiträgen, welches um 1,3 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro abnahm.

Mit einem Anteil von 54,3 % an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen die mit Abstand höchsten Beitragseinnahmen; sie konnte ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 25,3 Mio. Euro (+7,9 %) steigern. Auch bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber 2019 um 5,0 Mio. Euro auf jetzt 57,5 Mio. Euro (+9,5 %) an. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapital-Lebensversicherungen um 5,7 Mio. Euro (-5,4 %) zurück.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – aller Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 117,7 Mio. Euro (2019: 148,8 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 31,1 Mio. Euro. Dabei stieg das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen unter anderem aufgrund höherer Ausschüttungen um 10,8 Mio. Euro auf 99,5 Mio. Euro. Die laufende Verzinsung erhöht sich daher von 2,6 % auf 2,8 %.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 21,9 Mio. Euro (2019: 64,4 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Anteilen an Aktienfonds, Rentenfondsanteilen sowie von festverzinslichen Wertpapieren erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2019: 4,3 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro vorgenommen (2019: 0,4 Mio. Euro), davon sind 0,4 Mio. Euro durch Wechselkursänderungen bedingt (2019: 0,03 Mio. Euro). Mit 0,5 Mio. Euro entfallen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen größtenteils auf Alternative Investments. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. Euro (2019: 0,5 Mio. Euro).

Im gesamten Kapitalanlageergebnis ist ein Effekt in Höhe von 49,7 Mio. Euro aus Ausschüttungen aus dem laufenden Ergebnis sowie aus realisierten Abgangsgewinnen enthalten, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - beträgt für das Jahr 2020 3,3 % (2019: 4,3 %). Der Rückgang der Nettoverzinsung resultiert im Wesentlichen aus den deutlich geringeren Abgangsgewinnen im Geschäftsjahr. Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,1 %. (2019: 3,1 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr beliefen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 102,3 Mio. Euro (2019: 103,7 Mio. Euro). Dabei reduzierten sich die Abschlusskosten um 1,1 % auf 80,9 Mio. Euro. Die Abschlusskostenquote - das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme Neugeschäft - verbesserte sich auf 4,8 % (2019: 4,9 %). Die Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr mit 21,4 Mio. Euro ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert (2019: 21,8 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote reduzierte sich von 3,6 % im Vorjahr auf 3,4 %.

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um 1,5 % auf 79,8 Mio. Euro (2019: 81,1 Mio. Euro).

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift reduzierten sich um 7,3 % auf 435,5 Mio. Euro (2019: 470,0 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 52,5 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 28,1 % und der Anteil der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 16,1 %. Die verbleibenden 3,2 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 226,4 Mio. Euro (2019: 317,7 Mio. Euro) zu. Die konventionelle Deckungsrückstellung sowie die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen verzeichneten einen Anstieg gegenüber Vorjahr. Die Zinszusatzreserve stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Insgesamt betrugen die Leistungen für unsere Kunden 661,9 Mio. Euro (2019: 787,7 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 5,0 Mrd. Euro.

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, in den Vorjahren verstärkt. In 2020 wurde die Deckungsrückstellung um 0,1 Mio. Euro verstärkt.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2020 die Zinszusatzreserve um weitere 49,7 Mio. Euro auf nunmehr 356,7 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich um 13,3 % auf 103,6 Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 48,7 Mio. Euro (2019: 38,0 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 36,1 Mio. Euro (2019: 48,9 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 236,0 Mio. Euro (2019: 248,6 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduzierte sich auf 129,4 Mio. Euro (2019: 152,2 Mio. Euro).

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Verstärkung der Zinszusatzreserve zur langfristigen Sicherung der Garantien beeinträchtigen den Überschuss der Gesellschaft. Deshalb wurde die Überschussbeteiligung dieser Entwicklung angepasst. Für das Kalenderjahr 2021 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil Zinsbonus) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 2,60 % (2,90 %) - beim Überschussystem Zinsbonus 2,75 % (3,05 %) betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein Ertrag in Höhe von 146 Tsd. Euro (2019: Aufwand in Höhe von 7,0 Mio. Euro).

Die sonstigen Steuern wiesen einen Aufwand in Höhe von 37 Tsd. Euro (2019: 80 Tsd. Euro) aus.

Der gesamte Steuerertrag betrug im Berichtsjahr somit 108 Tsd. Euro (2019: Aufwand in Höhe von 7,1 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 13,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutsche Ärzteversicherung AG und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung (51,9 Mio. Euro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Demnach beträgt das gezeichnete Kapital 7,4 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 43,7 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen 0,8 Mio. Euro. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG verbleibt ein Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2020 wuchs der Bestand der Deutsche Ärzteversicherung auf eine statistische Versicherungssumme von 23,3 Mrd. Euro (+6,6 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 237.453 Verträge (+1,8 %). Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen. Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich der Versicherungsbestand auf 636,6 Mio. Euro (+4,0 %).

Neuzugang

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 1,1 % auf 61,4 Mio. Euro. Das Wachstum resultierte vor allem aus einer positiven Neugeschäftsentwicklung bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Dagegen verringerte sich das Neugeschäft an Einmalbeiträgen im Geschäftsjahr um 6,4 % auf 12,0 Mio. Euro (2019: 12,8 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruhte insbesondere auf Rückgängen bei den fondsgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

Abgang

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betragen 39,5 Mio. Euro, das waren 8,0 % mehr als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 12,9 Mio. Euro (-7,1 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 23,1 Mio. Euro (+6,2 %). Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, ging leicht auf 1,5 % zurück (2019: 1,6 %).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestandes sind den Statistischen Angaben zu entnehmen.

Kapitalanlagebestand

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2020 war wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie. Im März führte die rasche globale Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen unsicheren Auswirkungen auf die Konjunktur zu einem massiven Kurseinbruch an den Aktienmärkten, steigenden Risikoaufschlägen an den Märkten für Unternehmensanleihen und neuen historischen Tiefständen an den Zinsmärkten. Der EuroStoxx 50 büßte von seinem Höchstwert im Februar auf seinen Tiefstwert im März um 38 % ein. Am europäischen Zinsmarkt erreichte der zwanzig-jährige Swap-Zins im März mit -0,12 % einen historischen Tiefstand.

Insbesondere das entschlossene Eingreifen der Zentralbanken und fiskalpolitische Maßnahmen führten im zweiten Quartal zu einer deutlichen Erholung an den Aktienmärkten. Als geldpolitische Sondermaßnahme legte die Europäische Zentralbank (EZB) das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) auf. Der EZB-Einlagezins verblieb in 2020 unverändert bei -0,5 %. Neben Notfallhilfen senkte die amerikanische Notenbank FED den Leitzins entschlossen um 1,5 % auf den Zielkorridor von 0,0 % bis 0,25 % und stellte im weiteren Jahresverlauf in Aussicht den Leitzins bis einschließlich 2023 nicht zu erhöhen. Im Wesentlichen getrieben von den geldpolitischen Maßnahmen reduzierte sich das Zinsdifferential zwischen dem Euro und dem US-Dollar massiv, so dass die Absicherungskosten für das Wechselkursrisikos von Kapitalanlagen in US-Dollar sich in 2020 deutlich reduzierten.

Die zweite Jahreshälfte war zunächst geprägt von Sorgen über die zweite Infektionswelle und die möglichen negativen Auswirkungen eines zweiten Lockdowns. Im frühen November rückte die US-Präsidentenwahl in den Fokus der Kapitalmärkte. Zunehmende Klarheit über den Ausgang der Wahl und insbesondere positive Nachrichten über die Entwicklung von Impfstoffen trieben die Aktienmärkte Mitte November in die Höhe. Die Zinsen verharrten unterdessen - insbesondere im Zusammenhang mit der Erwartung einer andauernd expansiven Geldpolitik - auf äußerst niedrigem Niveau.

Der im Vergleich zur Eurozone stärkere Zinsrückgang in den Vereinigten Staaten war ein wesentlicher Treiber der Abwertung des US-Dollars gegen den Euro. Die Entwicklung des Britischen Pfundes war im Jahresverlauf von der unverändert bestehenden Unsicherheit um den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union geprägt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs mit bester Bonität), Immobilien, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen, alternative Kreditstrategien getätigt. Anleihen von Unternehmen aus besonders von der Pandemie betroffenen Sektoren wurden im Jahresverlauf reduziert. Auch Schwellenländeranleihen und italienische Staatsanleihen wurden selektiv bzw. teilweise zur Risikoreduktion vor dem Hintergrund der Pandemie veräußert. Investitionen in Hedge-Fonds wurden reduziert.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 35,9 Mio. Euro aus (2019: 25,2 Mio. Euro).

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 auf einen Buchwert von 3,7 Mrd. Euro (2019: 3,5 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg auf 4,5 Mrd. Euro (2019: 4,0 Mrd. Euro).

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,11%	-0,26%	-0,37%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihen	-0,19%	-0,57%	-0,38%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	3.745	3.553	-5,1%
	S&P 500 (USA)	3.230	3.756	16,3%
Währung	EUR/USD	1,12	1,22	8,80%
	EUR/GBP	0,85	0,89	4,71%

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 798 Mio. Euro (2019: 544,2 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2020 um 253,8 Mio. Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Zinsen und Risikoaufschläge und somit steigende Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 67,2 Mio. Euro (2019: 61,5 Mio. Euro).

Das allgemein gesunkene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem entsprechenden Berichtszeitraum des Vorjahres führten zu einem Anstieg der Bewertungsreserven um 248,1 Mio. Euro auf 730,8 Mio. Euro (2019: 482,7 Mio. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 556,4 Mio. Euro (2019: 916,2 Mio. Euro). Mit 404,7 Mio. Euro oder 72,7 % bildeten festverzinsliche Wertpapiere und in festverzinsliche Wertpapiere investierte Investmentanteile den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand betrug 3,1 Mrd. Euro (2019: 3 Mrd. Euro) oder 85,7 % (2019: 86,5 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt sank die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt auf 4,9 % (2019: 5,1 %). Gemessen an den Marktwerten sank die Quote von 4,6 % auf 4,5 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, die hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kunden aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen, bewerteten Aussage des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Rückmeldungen wird auch zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen ermöglichen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2020. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnd an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug behandelt. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen. Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter oder eine Leitende Funktion innerhalb des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus die Aufgaben des Leiters Recht sowie des Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselaufgaben erklärt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens.

Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und

interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Entsprechend der internen Vorgaben kann zudem unterjährig ein Ad-hoc-ORSA abgefasst werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Inter-netseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten führen zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Pandemien, hat einen gegenläufigen Effekt. Zum jetzigen Zeitpunkt beobachten wir noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie, die über die normale Schwankung hinausgehen. Ein entscheidender Grund dürfte darin liegen, dass die meisten beobachteten Todesfälle Personen im hohen Alter betreffen und diese Altersbereiche in unserem Bestand nur dünn besetzt sind. Wir beobachten die Entwicklungen weiterhin kontinuierlich. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück. Auch hier zeigen die aktuellen Beobachtungen noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie über die normale Schwankung der Daten hinaus. Berufsunfähigkeiten, die auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind, treten allerdings erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Darüber hinaus sind Leistungsfälle aufgrund von Folgeschäden aus Covid-19-Erkrankungen oder langandauernden Covid-19-Behandlungen nicht auszuschließen, ebenso wenig wie vermehrte Fälle von psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Auch diese Entwicklungen behalten wir unter engmaschiger Beobachtung.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstabellen verwendet. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tabellen genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tabellen unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermix abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. In 2020 wurde die Deckungsrückstellung um 0,1 Mio. Euro verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tabellen DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve).

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2020 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 356,7 Mio. Euro (2019: 307,1 Mio. Euro) gebildet. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode, gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2021 von einer Zuführung zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand in vergleichbarer Höhe wie 2020 beziehungsweise von einem leichten Abbau der Zinsverstärkung im regulierten Bestand aus. In den darauffolgenden Jahren gehen nach unserer Erwartung die Belastungen für die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Neubestand mittelfristig deutlich zurück, gefolgt von einem kontinuierlichen jährlichen Abbau der Zinszusatzreserve, während die Zinsverstärkung im Altbestand sich während der ganzen Zeit kontinuierlich langsam abbaut.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Zur Absicherung gegen signifikant ansteigende Zinsen haben wir in den vergangenen Jahren langfristige Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch kann die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. In den Monaten Februar bis April 2020 kam es zu einem Corona-Effekt in Form einer Stornoerhöhung, seit Juni beobachten wir wieder eine Entspannung und die Rückkehr zum normalen Niveau, teilweise sogar darunter. Die konjunkturellen Entwicklungen in Folge der Pandemie können allerdings in den nächsten Jahren Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kunden haben, die derzeit noch nicht erkennbar sind. Ohne Berücksichtigung des Corona-Effekts war die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit gering, das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt ist daher derzeit als niedrig einzuschätzen. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Auch hinsichtlich der Neugeschäftsentwicklung im Corona-Kontext spielte sicherlich die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eine Rolle dabei, dass der Verlauf in 2020 nicht wesentlich schlechter war als vor Corona geplant. Mit Blick auf die Zukunft wird man die allgemeine Einkommenslage der Bevölkerung hier im Auge behalten müssen.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb

regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Die Höhe der Rückstellung (derzeit 0,3 Mio. Euro) wird regelmäßig überprüft.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 38 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2019: 1,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

	2020	2019
Fällige Forderungen (brutto)	3,22	3,31
Pauschalwertberichtigungen	0,01	0,00
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	3,21	3,30
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	0,59	0,47

in %	2020	2019	2018
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre*	0,001	0,001	0,002

* ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Beiträgen

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen - wie im Vorjahr - keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

S&P Rating	NR	AA+ bis AA-	BB bis BBB+	Summe
Rückstellungen	-	2.890	-	-

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Re retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2020 war wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie. Im März führte die konjunkturelle Unsicherheit zu einem Kurseinbruch an den Aktienmärkten, zu steigenden Risikoaufschlägen an den Märkten für Unternehmensanleihen und zu neuen historischen Tiefständen an den Zinsmärkten. Die Pandemie hatte signifikante Auswirkungen auf bestimmte Sektoren (z.B. Tourismus, Flugverkehr, stationärer Einzelhandel), deren Folgen bis heute andauern. Unsere Gesellschaft hat diese Entwicklungen mit Hilfe unserer Assetmanager unter ständiger Aufmerksamkeit beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Der Anteil gehaltener Unternehmensanleihen aus den genannten Sektoren in unserem Portfolio ist gering. Dennoch haben wir einige dieser Unternehmensanleihen veräußert und die verbliebenen Unternehmen unter Beobachtung gesetzt. Das Gesamtportfolio der Immobilieninvestments zeigt sich trotz einzelner Corona-induzierter Wertanpassungen und Mietstundungen robust, auch bedingt durch die in letzten Jahren sowohl regional als auch sektoral erhöhte Diversifizierung. Lange Laufzeiten der zugrundeliegenden Mietverträge begrenzen das Neuvermietungsrisiko entsprechend, wobei das Monitoring des jeweiligen wirtschaftlichen Umfeldes im Fokus bleibt. Aufgrund unseres diversifizierten Portfolios sowie unseres strukturierten Anlageprozesses haben wir insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch die Pandemie verzeichnet. Aus diesem Grunde erwarten wir keine einschneidenden Verluste; insbesondere im weiteren Verlauf der Pandemie.

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,7 Mrd. Euro (2019: 3,5 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 19 Mio. Euro
Rückgang um 20 %	- 38 Mio. Euro
Rückgang um 30 %	- 56 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 1.011 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 567 Mio. Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 735 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 1.683 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 2 Mio. Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 3 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Unter anderem durch das historisch andauernde Niedrigzinsumfeld ergeben sich Agien bei den festverzinslichen Wertpapieren. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten könnte sich somit ein höherer Abschreibungsbedarf der festverzinslichen Wertpapiere, welche Agien aufweisen, ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Unsere Gesellschaft ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland getätigt, wobei diese Fremdwährungsinvestitionen kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten innerhalb der Spezialfonds, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben in der AXA Gruppe.

Zusätzlich nehmen wir zur Überwachung der Ratings in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2020 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über Terminbörsen, wie z. B. Eurex, abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Infolge eines massiven Zinsrückgangs im zweiten Quartal 2020 und ausgelöst durch Unsicherheiten hinsichtlich der Corona-Pandemie sind die Passiv-Durationen stärker angestiegen als die Aktiv-Durationen, was zu einer Vergrößerung des Duration Gap führte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 wurden durch den Einsatz von Zinsderivaten Maßnahmen zur Steuerung des Duration Gap ergriffen, um dieses zurück in den Zielkorridor zu führen. Im Allgemeinen lässt sich zusammenfassen, dass auch im Jahr 2020 das Durations-Management für die Gesellschaft besonders im Fokus stand.

Großbritannien ist zum 1. Februar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten (Brexit), mit einer Übergangsphase, die am 31. Dezember 2020 endete. Die Deutsche Ärzteversicherung AG, wie die gesamte AXA Gruppe, stellte sich im Laufe des Geschäftsjahres weiterhin auf Verunsicherungen an den Kapitalmärkten ein, erzeugt durch andauernde Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien. Einige Kapitalanlagen der Gesellschaft befinden sich in Großbritannien. Das Fremdwährungsrisiko aus diesen Anlagen wurde mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Es bleibt jedoch das Risiko von Verlusten aufgrund verringerter Nachfrage nach diesen Assets, welches wir im Portfoliokontext als unwesentlich einschätzen. Zur Reduktion operationeller Risiken aus den Transaktionen mit britischen Banken wurden insbesondere im Bereich der Derivate bereits viele Verträge auf die in Kontinentaleuropa ansässigen Banken umgestellt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist zu einem Anteil von 22 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (27 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands-, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 5 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätseingpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Informationsrisiken werden als Teil der operativen Risiken behandelt und beinhalten das Risiko, dass Informationen oder Informationssysteme nicht den erwarteten Wert für das Unternehmen liefern, strategische Ziele beeinflussen oder operative Verlust verursachen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Zusätzlich werden auch Emerging Risks betrachtet, d.h. Risiken, die ggf. erst in mehreren Jahren relevant werden, da AXA Deutschland eine langfristige Perspektive einnimmt.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Organisationseinheit Corporate Oversight. In dieser Einheit sind die Funktionen Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, physische Sicherheit und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. IT-Risiken haben ebenso eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit. Zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen gibt es

verschiedene Projekte bzw. Initiativen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese Standards sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter der Funktionen Risk und Compliance ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken wie auch Risiken aus regulatorischen Anforderungen werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die Deutsche Ärzteversicherung AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaft ist gewissen Risiken in Verbindung mit Nachhaltigkeit (z.B. nachteilige Effekte auf die Gesundheit der Menschen) ausgesetzt. Hierzu zählen sowohl physische Auswirkungen des Klimawandels, regulatorische Risiken (erhöhte regulatorische Anforderungen) als auch transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, darunter auch CO₂-ärmeren Welt, insbesondere im Investmentportfolio, materialisieren könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend. Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaft.

Bereits 2007 haben wir die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet und uns damit freiwillig verpflichtet, ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unseren Investitionsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir sind ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für nachhaltige Versicherungen.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert.

Darüber hinaus unterstützen wir aktiv die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) mit dem Ziel, Unternehmen zu mehr Transparenz hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken zu bewegen. Ferner sind wir Mitglied der Climate Finance Leadership Initiative sowie des in 2019 gegründeten Bündnisses Net-Zero Asset Owner Alliance mit der Verpflichtung, die CO₂-Emissionen unseres gruppenweiten Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.

Die Folgen des Coronavirus haben sich nach starken Schwankungen im Jahr 2020 weniger stark als erwartet auf die Finanzmärkte und auf das Ergebnis der Versicherungen unserer Gesellschaft ausgewirkt. Auf mittlere und lange Sicht könnten insbesondere Unternehmens- und Privatinsolvenzen ein Risiko für unsere Branche darstellen. Hier ergibt sich das Risiko von Beitragseinbußen, sei es durch die Stornierung von Verträgen oder aber als Folge von zurückhaltendem Neugeschäft. Die Situation ist zu beobachten und die Planungen entsprechend anzupassen. Weitere mögliche Corona-Effekte werden im Rahmen der Emerging Risks betrachtet. Dazu gehören das Feld Cybercrime ebenso wie die Aspekte der Nebenwirkungen von Covid-19-Behandlungen und der Bereich der psychischen Gesundheit.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – auch wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2020 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 8. April 2021 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), ist durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert, allerdings stellen die weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen, wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, eine große Herausforderung für das Management der Zinsgarantien und der sich hieraus ergebenden Risiken dar. Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2020 eine Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2020 von 148 auf 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Von den 149 Mitarbeitern sind 28 im Außendienst und 121 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen eines Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 1. April 2020 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ausblick und Chancen

Aussichten mit gemischten Gefühlen

Trotz der aktuell weiter vorherrschenden Pandemiegeschehnisse blicken wir mit Zuversicht auf das Jahr 2021.

Durch die derzeit fortgesetzten Lockdown-Maßnahmen in den unterschiedlichen europäischen Ländern ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Erholung der Wirtschaft erst im zweiten und dritten Quartal 2021 etablieren wird. Die Einschätzung wird insbesondere damit bekräftigt, dass einerseits eine Auflösung der aufgestauten Nachfrage einsetzt, andererseits die Unterstützung seitens der Regierungen und der Europäischen Zentralbank mit ihren vielen Hundert Milliarden Hilfen ihre Wirkung entfaltet. Jede aktuelle Wachstumsvorhersage für den Prognosezeitraum ist allerdings weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden.

Es wird zwar erst frühestens mit dem Jahreswechsel 2021/2022 eine Rückkehr der deutschen Wirtschaft zum Vorkrisenniveau prognostiziert, umso kräftiger wird dann jedoch das Wachstum zum Ende des laufenden Jahres bzw. zum Jahreswechsel erwartet.

Ferner wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenquote in Deutschland zwar im laufenden Jahr 2021 wieder einen Anstieg verzeichnen wird. Die weiteren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hängen jedoch von den Pandemiegeschehnissen und den damit verbundenen Beschränkungen ab. Der aktuell in Deutschland bestehende Lockdown wird sich gleichermaßen auf den Arbeitsmarkt auswirken, jedoch wird erwartungsgemäß das Niveau der Frühjahresmonate 2020 nicht mehr erreicht werden.

Im Zusammenhang mit den künftigen Entwicklungen in der EU geht die EU-Kommission (Stand Februar 2021) davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum 2021 und 2022 um jeweils 3,8 % wachsen wird. Für die EU-Wirtschaft wird 2021 ein Wachstum von 3,7 % und 2022 ein Wachstum von 3,9 % prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass ein Erreichen des Vorkrisenniveaus der Produktion sowohl im Euroraum als auch in der EU 2022 voraussichtlich nicht realisierbar ist.

Die positiven Erwartungen basieren schwerpunktmäßig auf der Annahme, dass die Corona-Impfungen im laufenden Jahr wie geplant vorgenommen werden. Eine Erholung wird jedenfalls erst dann dauerhaft möglich sein, wenn die Ausbreitung des Virus gebremst wird. Experten setzen hierfür bereits im zweiten Quartal 2021 einen gewissen Stand an herrschender Immunität und für das dritte Quartal 2021 einen flächendeckenden Massenschutz voraus. Mit diesen Grundvoraussetzungen kann sodann das wirtschaftliche sowie öffentliche Leben wieder schrittweise normalisiert werden.

Deutsches Versicherungsgeschäft blickt vorsichtig nach vorn

Für das laufende Jahr wird insgesamt ein deutliches Einnahmenplus von über 2,0 % erwartet. Die Prognose basiert insbesondere auf der Annahme, dass der aktuell andauernde Lockdown im Laufe des Jahres durch Lockerungen aufgehoben wird und eine langsame Erholung eintritt. Zudem spielen auch hier die Impfantwicklungen eine zentrale Rolle. Nur bei einer flächendeckenden Impfung und der damit resultierenden Unterbindung der weiteren Ausweitung des Virus können die positiven Prognosen für die Versicherungswirtschaft getroffen werden.

Laut Schätzung des GDV wird für das laufende Jahr in der Lebensversicherung mit einem Beitragsanstieg von 2,0 % gerechnet. Dies wird insbesondere damit begründet, dass im Rahmen von einsetzenden Nachholeffekten die private Altersvorsorge profitieren wird. Hingegen wird eher ein schwächeres Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung erwartet. Hier wird ein Beitragswachstum von lediglich 1,5 % für das Jahr 2021 prognostiziert.

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird 2021 aus Branchensicht von drei großen Themenbereichen geprägt sein: Dem Umbau der Wirtschaft zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Ökonomie, der Notwendigkeit einer generationengerechten Sicherung der Altersvorsorge sowie der Diskussion mit der Politik über die Verhältnismäßigkeit von Regulierung.

Auch wenn das vergangene Jahr von der Corona-Pandemie dominiert war, wird der Kampf gegen den Klimawandel die Herausforderung des Jahrhunderts bleiben. Ziel der Europäischen Kommission ist es, mit dem „Green Deal“ bis 2050 klimaneutral zu werden. Erstversicherungsunternehmen sind, mit Kapitalanlagen von rund 1,4 Billionen Euro, ideale Partner für die Energiewende und das auch ganz im eigenen ökonomischen Interesse. Steigt nämlich die Erderwärmung weiter an, wären viele Risiken nicht mehr sinnvoll versicherbar. Auch können Versicherer als langfristige Kapitalanleger Impulse für Klimaschutzinvestitionen setzen.

Was die Sicherung der Altersvorsorge betrifft, so bringt die steigende Lebenserwartung sowie der demografische Wandel das deutsche Rentensystem an seine Grenzen. Auch die Politik hat das erkannt und zugesagt, die Thematik noch in dieser Legislaturperiode anzugehen. Es bleibt damit nur noch wenig Zeit für eine umfassende Reform. Das bereits jetzt ein Paradigmenwechsel in der privaten Vorsorge begonnen hat, zeigt die Abschaffung der Bruttobeitragsgarantie bei Neuverträgen von Mitbewerbern. Die Deutsche Ärzteversicherung hat sich dafür entschieden, auch im Jahr 2021 Produkte mit einer einhundertprozentigen Beitragsgarantie anzubieten.

Ein ordnungspolitischer Rahmen, welcher u.a. den Schutz von Eigentumsrechten sowie Regeln für fairen Wettbewerb sicherstellt, ist unumstritten. Allerdings stellt sich die Frage nach einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis angesichts der immer intensiver werdenden Regulierung im Versicherungsmarkt. Laut GDV sind vor allem drei Dinge dabei wichtig: Einfachheit, Flexibilität und

Angemessenheit. Forderungen an die Politik sind u.a. Solvency II mit politischen Zielen in Einklang zu bringen sowie im Vertrieb auf Wettbewerb, statt Deckeln von Provisionen zu setzen.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte in der Neugeschäftsproduktion trotz der schwierigen Rahmenbedingungen das Jahr 2020 sehr erfolgreich meistern und bleibt nur knapp unter dem herausragenden Vorjahresergebnis. Dazu trug vor allem die Deutsche Ärzte Finanz Exklusivorganisation bei, welche das Ergebnis des Vorjahres sogar noch übertrafen hat. Der andere wesentliche Vertriebsweg, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, konnte aufgrund von Kapazitätenbindungen durch die Umstrukturierungen ihrer IT-Landschaft nicht das Ergebnis des Vorjahres erbringen. Für das Jahr 2021 ist jedoch von einer Wiederaufnahme des gewohnten Produktionsniveaus auszugehen. Gemäß unserer Unternehmensstrategie liegt der Fokus weiterhin konsequent auf der Absicherung von biometrischen Risiken und renditeorientierten Altersvorsorgeprodukten. Im Jahr 2020 konnte der Anteil des präferierten Geschäfts in unserem Neugeschäfts-Business-Mix auf ähnlich hohem Niveau (93 %) des Vorjahres gehalten werden.

Mit der Fokussierung auf die akademischen Heilberufe konzentriert sich die Deutsche Ärzteversicherung auf eine bereits seit Jahren kontinuierlich wachsende Zielgruppe. Auch im Jahr 2020 war dies der Fall. Die Corona-Pandemie hat noch einmal die Unverzichtbarkeit von medizinischem Fachpersonal verdeutlicht – von einem weiteren Zuwachs in der Zielgruppe ist daher stark auszugehen. Ebenso wird der demografische Wandel, einhergehend mit einem immer größer werdenden Anteil an pflegebedürftigen Menschen, einen steigenden Bedarf an medizinischen Leistungen hervorrufen. Die fortschreitenden gesundheitlichen Risiken im Bereich der psychischen Erkrankungen unserer Zielgruppe und die generell gesteigerte Sensibilität in der Bevölkerung zur Absicherung von Gesundheitsrisiken bestärkte unseren Ausblick auf weiteres Wachstum. Des Weiteren führen die weiterhin angespannte Zinssituation sowie veränderten Versorgungsstrukturen u.a. dazu, dass sich unsere Zielgruppe verstärkt mit zusätzlichen Optionen für die Absicherung des Ruhestandes beschäftigt. Unser Spezialwissen bezüglich akademischer Heilberufe nutzen wir, um passende Vorsorgekonzepte zu entwickeln und den Bedarf unserer Kunden zu decken.

Im Jahr 2020 konnte die Deutsche Ärzteversicherung im Rahmen der neuen Tarifgeneration wesentliche Neuerungen für unsere Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken umsetzen. Nachdem in 2019 die Ausweitung der Annahmegrößen im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung beschlossen wurde, folgt in 2020 die Ausweitung der Erhöhungsoptionen. Damit können wir in Zukunft einen noch größeren Teil unserer Zielgruppe erreichen und eventuell bestehende Versorgungslücken weiter schließen. Für eine bedarfsgerechte Absicherung wurden zusätzlich die neuen Optionen „FacharztPlus“ für Assistenz(zahn)ärzte sowie die „StarterDynamik“ für alle Humanmediziner geschaffen. Durch die Einführung des neuen, günstigen Standardtarifs im Bereich der Risikolebensversicherung, wollen wir auch die Hinterbliebenenabsicherung wieder stärker hervorheben. Denn diese Absicherung stellt einen wichtigen Teil bei einer Rundum-Beratung unserer Kunden dar. Die Deutsche Ärzteversicherung hat weiterhin klar den Anspruch, die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und kann sich mit den für 2020 eingeführten Anpassungen qualitativ vom Wettbewerb abheben.

Was die gesetzlichen Regelungen rund um die Insurance Distribution Directive (IDD) betrifft, so wurde auch in diesem Jahr Sorge getragen, dass alle Regelungen erfüllt werden.

Für das bilanzielle Ergebnis der Deutsche Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem die Entwicklung der Kapitalmärkte weiterhin ein Haupttreiber. Wie alle Versicherer musste sich die Deutsche Ärzteversicherung 2020 in einem herausforderndem Kapitalmarktumfeld bewegen. Für das nächste Jahr ist davon auszugehen, dass sich die Aktienmärkte weiterhin volatil verhalten und die Niedrigzinsphase ebenfalls anhält. Um im nächsten Jahr eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie verfolgen zu können, bedienen wir uns am umfassenden Knowhow der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland.

Für 2021 plant die Deutsche Ärzteversicherung ein Wachstum des Geschäfts. Die Absicherung biometrischer Risiken sowie renditeorientierter Altersvorsorgekonzepte liegen dabei im vertrieblichen Fokus. Um die Geschäftsziele zu erreichen, investieren wir weiterhin in den Ausbau der Exklusivorganisation unserer Vertriebsgesellschaft Deutsche Ärzte Finanz und intensivieren die vertriebliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Deutsche Apotheker und Ärztebank. Die im letzten Jahr größtenteils digitalen Fortbildungsmöglichkeiten unserer DÄF-Repräsentanten passten wir flexibel an die neuen Gegebenheiten an und ergänzten diese um aktuelle Inhalte wie z.B. Fernberatung. Die Corona-Pandemie führte zudem dazu, dass wir mit dem ohnehin bereits angestrebten „blending learning“- Konzept der überarbeiteten Grundausbildung bereits ein Jahr früher erste, sehr positive, Erfahrungen sammeln konnten. Die auf die Zielgruppe zugeschnittene Qualifizierung unserer Repräsentanten sichert durch hohe Beratungsqualität den langfristigen Unternehmenserfolg. Entsprechend wird auch im Jahr 2021 in die fachliche Aus- und Weiterbildung der Repräsentanten investiert.

Wir erwarten für 2021 einen weiteren moderaten Anstieg der Beitragseinnahmen ausschließlich aus laufenden Beiträgen. Für die Einmalbeiträge hingegen erwarten wir einen moderaten Rückgang gegenüber Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich einen deutlichen Anstieg gegenüber Vorjahr verzeichnen. Bei den Kosten erwarten wir einen moderaten Anstieg als Folge des erwarteten Anstiegs im Neugeschäft. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve wird gegenüber Vorjahr leicht steigen. Durch positive Einmaleffekte in 2020 wird der Steueraufwand im Folgejahr voraussichtlich deutlich höher ausfallen. Insgesamt gehen wir von einem deutlichen Anstieg des Rohüberschusses aus. Um die Gesellschaft langfristig zu stärken, ist für das Jahr 2021 ein leichter Rückgang des Jahresergebnisses vor Gewinnabführung und eine dementsprechend höhere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung geplant.

Die Relevanz von Digitalisierung ist im letzten Jahr besonders stark in den Fokus gerückt – die Versicherungsbranche bildet da keine Ausnahme. Die Deutsche Ärzteversicherung hat in enger Zusammenarbeit mit der Deutsche Ärzte Finanz 2020 nicht nur bereits bestehende digitale Prozesse und Tools weiterentwickelt, sondern auch eine Vielzahl an neuen Maßnahmen geschaffen, von welchen unsere Repräsentanten sowie Kunden im höchsten Maße profitieren. Hierbei kommt der Deutsche Ärzteversicherung die Verbindung

zum AXA-Konzern und dessen Digitalkompetenz sehr entgegen. Aber auch wir selbst haben es uns zum Ziel gemacht, unsere digitalen Fähigkeiten zukünftig noch strukturierter weiterzuentwickeln. Die organisationale Restrukturierung der technischen Vertriebsunterstützung ist dabei ein wichtiger Schritt in diese Richtung und unterstreicht noch einmal die Relevanz der Thematik bei der Deutsche Ärzteversicherung.

Die Deutsche Ärzteversicherung arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Deutsche Ärzte Finanz weiterhin an der Entwicklung digitaler Tools für die zukünftigen Herausforderungen. Auch das Zielgruppenmanagement hat digitale Zugangswege, wie Online-Seminare oder virtuelle Kongresse initiiert, um Medizinstudenten und angestellten Ärzten attraktive Services anbieten zu können. Angebote für Ärzte, die sich niederlassen wollen, werden kontinuierlich in die digitale Welt überführt und weiter ausgebaut. So wird es der Deutsche Ärzteversicherung auch im Jahr 2021 wieder gelingen, den Heilberufemarkt mit innovativen digitalen Lösungen zu begeistern.

Auch interne Prozesse werden laufend optimiert und digitalisiert. In Zusammenarbeit mit dem AXA-Konzern wird die sukzessive Überführung von Beständen der Deutsche Ärzteversicherung in die Bestandsführungssysteme Life-Factory und Guidewire fortgesetzt.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte besonders in diesem schwierigen Jahr mit ihrer enormen Kompetenz, Erfahrung und Vernetztheit im Gesundheitssektor zeigen, was es bedeutet der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt zu sein. Wir sind sehr zuversichtlich, dass uns dies auch im nächsten Jahr wieder gelingt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Deutsche Ärzteversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2020 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, den 11. März 2021

Der Vorstand

Klebb

Brützel

Kieker

Thiel

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete und -gegenstand

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
- Ausbildungsversicherung
- Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Kapitalversicherungen ¹⁾	
		in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen
				in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	233.307	611.997		21.861.921	60.009	104.032
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	233.307	611.997		21.861.921	60.009	104.032
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.576	38.415	9.654	1.904.134	10	13
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	22.994	2.329	480.217	0	3.463
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile				3.584		
3. übriger Zugang	1.067	2.657	778	54.139	2	20
4. Gesamter Zugang	13.642	64.066	12.761	2.442.074	12	3.496
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc	273	875		19.826	91	270
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	4.697	12.934		423.860	2.744	6.574
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.409	20.785		463.888	403	1.353
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	130	2.331		49.121	1	169
5. Übriger Abgang	986	2.577		51.511	0	0
6. Gesamter Abgang	9.496	39.502		1.008.206	3.240	8.367
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	237.453	636.561		23.295.789	56.782	99.161

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

³⁾ Sonstige Kollektivversicherungen, die bisher unter den sonstigen Lebensversicherungen (Einzelversicherungen) ausgewiesen wurden, sind nun vollständig den Kollektivversicherungen zugeordnet.

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen ³⁾	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
33.639	30.465	40.470	118.653	93.191	343.893	5.998	14.955
33.639	30.465	40.470	118.653	72.186	297.463	27.003	61.385
2.302	1.782	2.632	4.898	5.272	26.495	2.360	5.226
0	665	0	3.560	0	11.188	0	4.117
0	0	42	20	97	143	925	2.474
2.302	2.448	2.674	8.479	5.369	37.826	3.285	11.817
32	73	71	118	48	347	31	66
1.133	1.306	264	2.550	458	2.308	98	196
339	424	764	3.496	1.267	13.194	636	2.317
18	88	63	333	9	1.248	39	494
0	0	42	72	882	2.403	62	101
1.522	1.891	1.204	6.569	2.664	19.500	866	3.175
34.419	31.021	41.940	120.564	74.891	315.789	29.422	70.027

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	233.307	21.861.921	60.009	2.402.660
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	233.307	21.861.921	60.009	2.402.660
davon beitragsfrei	(24.302)	(562.050)	(6.246)	(116.484)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	237.453	23.295.789	56.782	2.264.764
davon beitragsfrei	(25.460)	(588.155)	(5.888)	(108.934)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

³⁾ Sonstige Kollektivversicherungen, die bisher unter den sonstigen Lebensversicherungen (Einzelversicherungen) ausgewiesen wurden, sind nun vollständig den Kollektivversicherungen zugeordnet.

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	120.408	23.888.161	2.233	111.701
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.535	24.724.489	1.845	93.465

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2020

1.672.111 in Tsd. Euro

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
33.639	6.075.013	40.470	8.463.367	93.191	4.566.842	5.998	354.040
33.639	6.075.013	40.470	8.463.367	72.186	4.019.744	27.003	901.138
(222)	(2.120)	(5.184)	(231.975)	(10.023)	(192.150)	(2.628)	(19.322)
34.419	6.489.736	41.940	9.097.242	74.891	4.395.101	29.422	1.048.946
(208)	(1.951)	(5.659)	(251.551)	(10.714)	(203.564)	(2.992)	(22.155)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
113.685	23.336.852	3.425	403.736	1.065	35.872
113.347	24.186.741	3.316	409.985	1.026	34.298

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Tsd. Euro			2020	2019
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			48.969	57.852
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	132.784			98.586
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	90.520			78.005
3 Beteiligungen	644	223.948		644
3 Beteiligungen				177.235
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.638.375			1.644.368
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	857.709			799.818
3 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	209.397			90.812
4 Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	361.870			407.075
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.152			245.351
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.609			2.855
d) Übrige Ausleihungen	<u>97.811</u>	688.443		<u>80.755</u>
5 Andere Kapitalanlagen		242	3.394.166	<u>1</u>
			3.667.082	3.506.122
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			1.350.680	1.311.965
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1 Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.103			2.013
b) noch nicht fällige Ansprüche	74.731	76.834		<u>71.076</u>
2 Versicherungsvermittler		<u>1.181</u>	78.015	<u>1.348</u>
2 Versicherungsvermittler				74.437
II. Sonstige Forderungen			<u>88.716</u>	<u>71.270</u>
davon an verbundene Unternehmen 56.540 Tsd. Euro (2019: 55.181 Tsd. Euro)				
			166.731	145.706
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			24.316	28.827
II. Andere Vermögensgegenstände			18.956	<u>17.389</u>
			43.272	46.215
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			21.961	23.469
			21.961	23.469
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			19	12
			5.249.745	5.033.490

Passiva			2020	2019
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			7.363	7.363
II. Kapitalrücklage			43.708	43.708
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage			0	0
andere Gewinnrücklagen			818	818
			818	818
IV. Jahresüberschuss			0	0
			51.889	51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			-	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
Bruttobetrag			18.058	18.535
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			14.570	13.955
			3.488	4.580
II. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag			3.456.631	3.249.222
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			59.894	57.867
			3.396.737	3.191.355
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
Bruttobetrag			66.114	66.791
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			9.388	9.424
			56.726	57.367
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag			236.006	248.628
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			0	0
			236.006	248.628
			3.692.957	3.501.930
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag			1.350.680	1.311.965
davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			0	0
			1.350.680	1.311.965
			1.350.680	1.311.965
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			27.294	25.825
II. Sonstige Rückstellungen			3.676	4.067
			30.970	29.892
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			78.838	76.446

Passiva			2020	2019	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
Versicherungsnehmern	32.449			35.568	
Versicherungsvermittlern	1.868	34.317		2.244	37.812
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem					
II. Rückversicherungsgeschäft		5.085			7.537
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.447 Tsd. Euro (2019: 2.700 Tsd. Euro)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.009			11.019
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
360 Tsd. Euro (2019: 1.022 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
10 Tsd. Euro (2019: 536 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
678 Tsd. Euro (2019: 144 Tsd. Euro)					
			44.411		56.368
H. Rechnungsabgrenzungsposten			-		-
			5.249.745		5.033.490

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 09. März 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 09. März 2021

Der Treuhänder: Klaus Schön

Köln, den 11. März 2021

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Versicherungstechnische Rechnung in Tsd. Euro	2020		2019	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	635.167		612.672	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	39.250	595.917	34.582	578.090
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge *)	477		604	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen *)	615	1.092	438	1.042
			597.009	579.132
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			12.176	9.858
3 Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.147		4.952
davon aus verbundenen Unternehmen				
5.607 Tsd. Euro (2019: 4.409 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
1.329 Tsd. Euro (2019: 1.501 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.419		4.531	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	95.300	99.719	84.622	89.153
c) Erträge aus Zuschreibungen		293		523
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		21.938		64.371
			128.097	158.999
4 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			39.182	139.073
5 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.953	4.049
6 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	350.123		374.173	
bb) Anteil der Rückversicherer	15.872	334.251	19.101	355.072
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
6) Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-676		13.205	
bb) Anteil der Rückversicherer	-36	-640	3.315	9.890
			333.611	364.962
7 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	246.124		312.271	
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.027	244.097	5.403	317.674
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		0		0
			244.097	317.674
8 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			36.109	48.882
9 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	80.917		81.841	
b) Verwaltungsaufwendungen	21.381	102.298	21.826	103.667
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.451		22.612
			79.847	81.054
10 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.062		4.382
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.808		1.470
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.539		4.341
			10.410	10.192
11 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			25.056	2.602
12 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			44.693	49.239
13 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.594	16.507

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2020	2019
in Tsd. Euro		
Übertrag	6.594	16.507
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1 Sonstige Erträge	26.645	25.836
2 Sonstige Aufwendungen	20.173	21.734
	6.472	4.102
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.067	20.609
4 Außerordentliche Aufwendungen	175	492
5 Außerordentliches Ergebnis	-175	-492
6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-146	7.037
7 Sonstige Steuern	38	80
	-108	7.117
8 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	13.000	13.000
	13.000	13.000
9 Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Mit Verkaufsabsicht gehaltene Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden analog zum Umlaufvermögen bewertet, d. h. sie werden zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Marktwert am Bilanzstichtag bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen werden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien beziehungsweise Anteilen und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert zu erfolgen hat, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert.

Anteile und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, werden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Anteile und Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Rentenpapiere halten und stille Lasten ausweisen, werden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagjobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps) im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelbeziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden. Eine BGH-Rückstellung in Höhe von 258 Tsd. Euro ist gebildet. Die Höhe wird regelmäßig überprüft.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	11,89%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	8,93%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	5,93%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST DAV 2008 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,18%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,16%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	2,67%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	1,68%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,23%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	15,67%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,03%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	2,95%	ST DÄV 2010 R	1,75%
Rentenversicherungen	3,70%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,10%	ST DAV 2004 R	1,40%
Rentenversicherungen	4,90%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,12%	ST DAV 2004 R	1,25%
Rentenversicherungen	4,04%	ST DÄV 2013 R (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,72%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,97%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,16%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	4,92%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,05%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,18%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,96%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,49%	IT DÄV 2013 I (Unisex)	0,90%
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	1,32%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	10,51%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	1,76%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,17%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,08%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,73 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von 1,73 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Ermittlung des Referenzzinses erfolgte gemäß der aktuell gültigen Fassung von § 5 DeckRV.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Extrapolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2020 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,2 % vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 0 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3 % vorgenommen. Der Diskontsatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszuzahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag

auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Versicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Anrechnungszusagen im Zusammenhang mit bereits bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ausgesprochen. In diesem Fall verringert sich die Verpflichtung aus der unmittelbaren Pensionszusage um den Teil, der von einer Unterstützungskasse übernommen wird.

Der Ansatz der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt. Nach der Beendigung der Betriebsprüfung der vororganschaftlichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt**.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.

Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.

Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird

- bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken.
- bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) wird die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.

Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existierten; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken werden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 33 % (im Vorjahr turnusmäßig nicht bewertet) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen werden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2020 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2020 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, werden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2020 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung werden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow -Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** werden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2020 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen** und **andere Kapitalanlagen** werden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2020 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Policendarlehen** werden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** werden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2020 in Tsd. Euro		
		Bilanzwerte
		Vorjahr
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		57.852
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		98.586
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		78.005
3. Beteiligungen		644
Summe A.II.		177.235
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.644.368
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		799.818
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		90.812
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		407.075
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		245.351
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		2.855
d) übrige Ausleihungen		80.755
5. Andere Kapitalanlagen		1
Summe A.III.		3.271.035
Insgesamt		3.506.122

** In der Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Position unter den Aufwendungen aus Abschreibungen ausgewiesen.*

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Währungskurs- änderungen*	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
0	1.348	0	8.930	0	1.301	48.969
0	39.608	0	5.417	8	0	132.784
-113	35.740	38	23.149	0	0	90.520
0	0	0	0	0	0	644
-113	75.347	38	28.566	8	0	223.948
0	221.318	0	226.456	285	1.139	1.638.375
-123	83.132	0	25.118	0	0	857.709
0	136.973	0	18.389	0	0	209.397
-89	3.952	0	49.068	0	0	361.870
-1	6.173	0	25.371	0	0	226.152
0	262	0	508	0	0	2.609
-43	19.685	-38	2.549	0	0	97.811
0	8.250	0	8.009	0	0	242
-255	479.744	-38	355.468	285	1.139	3.394.166
-368	556.439	0	392.964	293	2.440	3.667.082

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 in Tsd. Euro gemäß § 54 RechVersV		
in Tsd. Euro		Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		48.969
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		132.784
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		90.520
3. Beteiligungen		644
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–
Summe A.II.		223.948
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.638.375
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		857.709
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		209.397
4. Sonstige Ausleihungen		688.443
5. Andere Kapitalanlagen		242
Summe A.III.		3.394.166
Summe A. der Kapitalanlagen		3.667.082
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 2.237,9 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts dieser Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.734,3 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 496,4 Mio. Euro.

2020			2019			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
71.700	0	71.700	57.852	87.000	0	87.000
144.077	0	144.077	98.586	114.047	0	114.047
89.580	0	89.580	78.005	78.709	0	78.709
4.665	0	4.665	644	3.703	0	3.703
-	0	-	0	0	0	0
238.322	0	238.322	177.235	196.459	0	196.459
2.086.499	0	2.086.499	1.644.368	1.947.241	0	1.947.241
1.038.481	0	1.038.481	799.818	899.690	0	899.690
230.468	0	230.468	90.812	98.904	0	98.904
798.989	0	798.989	736.037	821.017	0	821.017
594	0	594	1	4	0	4
4.155.031	0	4.155.031	3.271.035	3.766.855	0	3.766.855
4.465.053	0	4.465.053	3.506.122	4.050.313	0	4.050.313
		797.971				544.191

Aktiva

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2020 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 49 Mio. Euro im Bestand (2019: 57,9 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2020 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. und A.III. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 22,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 1.568,7 Tsd. Euro (2019: 5,5 Tsd. Euro) aufweisen.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20 % beteiligt:

in Tsd. Euro	2020
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf *	
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00%
Eigenkapital	14.323
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.650
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	74.137
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.861
AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	21,59%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
AXA GER Alternative Investments II B.V., Amsterdam ***	
Anteil am Gesellschaftskapital	21,59%
Eigenkapital	
Ergebnis des Geschäftsjahres	
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	25,00%
Eigenkapital	118
Ergebnis des Geschäftsjahres	-5
Finanz-Service GmbH der APO Bank, Düsseldorf *	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00%
Eigenkapital	1.684
Ergebnis des Geschäftsjahres	815

* Gemäß Jahresabschluss 2019.

** Die Gesellschaft wurde im ersten Quartal 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein Jahresabschluss 2020 vor.

*** Die Gesellschaft wurde im dritten Quartal 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein Jahresabschluss 2020 vor.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

- 1) Zum 31. Dezember 2020 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2.483,5 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2019: 2.455,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 67,7 % an den gesamten Kapitalanlagen (2019: 69,8 %).
- 2) Grundlage für die Bestimmung: Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus Folgenden Indikatoren abgeleitet:
 - Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
 - Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
 - Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.
- 3) Voraussichtlich dauernde Wertminderung: Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 286,3 Tsd. Euro (2019: 18,8 Tsd. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2019: 0,0 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktienfonds beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2019: 0,0 Mio. Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 122,5 Tsd. Euro (2019: 9,6 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2020 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 16,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 0,4 Mio. Euro ausweisen (2019: 7,4 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2020 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 160,0 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 4,8 Mio. Euro ausweisen (2019: 2,2 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte	Zeitwerte
	2020	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.987	30.818
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.595.852	2.037.510
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	857.709	1.038.481
Summe Wertpapiere	2.483.547	3.106.809
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		623.261

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2020 waren dem Anlagevermögen keine Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zugeordnet, die stille Lasten ausweisen (2019: 27,1 Tsd. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

Weiterführende Angaben zu Ausleihungen an verbundene Unternehmen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2020 waren dem Anlagevermögen Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 47,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausweisen (2019: 1 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßige Abschreibungen (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 113,1 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd Euro).

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2020 waren dem Anlagevermögen Sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 34 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro ausweisen (2019: 0,8 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (inklusive währungskursbedingter Abschreibung) in Höhe von 132,6 Tsd. Euro (2019: 17,9 Tsd. Euro).

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten	2020	Anzahl der Anteileinheiten	2019
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
APO FORTE INKA	5.088.409,62	320.672	5.159.037,52	319.035
APO MEZZO INKA	4.749.245,06	318.009	5.030.138,20	331.939
APO PIANO INKA	3.427.904,73	231.006	3.288.422,33	218.581
DUOPLUS	1.957.852,18	109.738	1.918.036,23	122.678
APO MEDICAL OPPORTUNITIES	511.366,71	97.983	424.720,80	74.462
CARMIGNAC PATRIMOINE	121.475,93	86.999	127.744,40	81.397
APO VIVACE INKA	574.728,42	32.593	581.805,38	33.303
MAGELLAN-D	751.917,13	19.836	747.139,45	18.611
FIDELITY FDS-EUROPEAN GRW-A=	1.250.580,39	18.946	1.246.585,78	20.980
FONDAK-A	73.120,08	14.933	72.819,37	13.592
STRATEGIEDEPOT INDEX	57.217,43	12.480	41.511,69	9.424
FRANK TEMP INV TEM GR =AACC	701.803,15	12.078	673.127,57	12.096
SCHRODER INTL EURO BOND-A AC	412.831,51	9.672	423.739,80	9.495
AXA ROSENBERG EUROBLOC EQUITY ALPHA FUND B ACCUMULATION EUR	660.892,60	8.294	682.982,52	8.995
SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD	30.099,14	8.070	19.988,31	4.651
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND B EUR	398.043,05	7.698	286.575,06	5.554
HSBC INKA APO TOPSEL BALAN-A	118.745,50	6.888	102.418,23	5.901
GLOBAL ETF PORTFOLIO	54.682,13	6.547	23.375,84	2.695
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-R	91.385,88	5.734	65.120,39	3.652
APO MEDICAL OPPORTUNITIES-V	40.781,04	5.732	17.845,95	2.257
HSBC INKA APO TOPSEL WACHS-A	69.372,48	4.144	42.630,97	2.558
HSBC INKA APO TOPSEL STABI-A	44.039,08	2.495	41.620,31	2.330
HSBC APO DIGITAL HEALTH AK-I	112,74	2.074	35,50	468
PORTFOLIO ETF	16.112,39	1.761	6.877,98	775
APO GELDMARKT PLUS INKA	34.163,17	1.748	34.241,46	1.756
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST	39.900,00	1.168	29.333,00	678
SONDERVER. PLUS	6.047,67	661	2.987,83	341
HSBC INKA APO MEDICAL BAL-I	46,65	591	23,35	262
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN AUGUST	24.080,00	516	16.985,87	681
APO PIANO INKA-V	3.354,52	349	2.632,63	268
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	119,56	229	42,53	71
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	8.281,34	208	4.044,59	97
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A ACCUMULATION EUR	8.139,11	196	2.738,55	66
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	5.634,12	104	2.092,46	42
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	654,69	102	278,91	36
APO FORTE INKA-V	886,36	97	290,27	31
FRANK TEMP INV TEM GR =IACC	4.491,89	91	2.129,28	45
APO MEZZO INKA-V	824,39	88	889,14	92
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	321,44	80	86,14	20
DUOPLUS-V	485,41	42	238,06	23
APO VIVACE INKA-V	272,93	28	111,95	11
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR	53.750,00	0	28.206,00	1.424
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIEN FEBRUAR	0,00	0	93.431,85	590
Zeitwert per 31.12.2020		1.350.680		1.311.965

C.III. Sonstige Forderungen

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gesamt	88.716	71.270
darin enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	56.540	55.181
Fällige Zinsforderungen	1.364	6.225
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	922	1.002
Fällige Mieten	2.971	1.810
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	1.056	1.620
Sonstige Forderungen	25.862	5.431

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus dem vorgezogenen Jahresabschluss.

In den fälligen Mietforderungen sind noch ausstehende Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen und vermieteten Werbeflächen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus einer Zinsforderung aus Fondserträgen.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 19,0 Mio. Euro (2019: 17,4 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen war in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankündigungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und wurde zum 31.12.2018 gekündigt und zurückgezahlt. Tranche B hatte eine unbefristete Laufzeit und wurde zum 30.06.2020 gekündigt und zurückgezahlt.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	248.628	237.739
Entnahme im Geschäftsjahr	48.731	37.993
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	36.109	48.882
Stand am Ende des Geschäftsjahres	236.006	248.628

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung teilt sich folgendermaßen auf:

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	61.367	56.219
b. Schlussüberschussanteile	2.405	1.761
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	623	620
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)	0	0
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	2.587	1.926
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	36.828	33.428
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.788	2.508
h. die Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne g.)	0	0
Bindung gesamt	106.598	96.462
freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	129.408	152.166

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind im Anhang erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,0 Mio. Euro gegenüber (2019: 1,5 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 0,7 Mio. (2019: 0,8 Mio.) Euro, der bis spätestens zum 31.12.2024 zu mindestens einem Fünfzehntel pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 3.128 Tsd. Euro (2019: 3.018 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 1,60 % (2019: 1,96 %) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	28.923	28.213
Unterschiedsbetrag	-665	-840
Zeitwert des Deckungsvermögens	-964	-1.548
Bilanzierte Nettoverpflichtung	27.294	25.825

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von 2,3 Mio. Euro (2019: 2,7 Mio. Euro). Es bestanden weiterhin keine Zinserträge auf das Deckungsvermögen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2020 in %	2019 in %
Rechnungszins	2,31	2,71
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

E.III. Sonstige Rückstellungen

	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
Summe	3.676	4.067
darin enthalten:		
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.428	1.844
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	67	28
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	82	233
Rückstellung für Verwaltungskosten	590	434
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	541	498
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	43	69
Rückstellungen für Prozesse	721	738

G. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 25.385 Tsd. Euro (2019: 27.085 Tsd. Euro) enthalten.

G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Summe	5.009	11.019
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	360	1.022
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	1.037	1.080
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	-19	6.246
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	678	144
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	-10	3
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.605	1.574

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	568.409	552.204
Kollektivversicherungen	66.758	60.468
Gesamt	635.167	612.672
- untergliedert nach		
laufende Beiträge	622.406	598.564
Einmalbeiträge	12.761	14.108
Gesamt	635.167	612.672
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
mit Gewinnbeteiligung	268.414	270.146
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	366.753	342.526
Gesamt	635.167	612.672
Gesamtes Versicherungsgeschäft	635.167	612.672

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 1.678 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2019: 5.481 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungs-provisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2019: 0,5 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 1,1 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, 0,4 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen gemäß §256a HGB (2019: 0,03 Mio. Euro) sowie 11,6 Tsd. Euro (2019: 0,1 Tsd. Euro) gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Zinsen nach § 233a AO in Höhe von 1.323 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 12.545 Tsd. Euro (2019: 12.034 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von 9 Tsd. Euro (2019: 42 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 1.833 Tsd. Euro (2019: 4.318 Tsd. Euro).

In den sonstigen Aufwendungen sind Schuldzinsen von Steuerrückstellungen nach § 233a AO in Höhe von 2 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 104 Tsd. Euro (2019: 29 Tsd. Euro).

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 2.254 Tsd. Euro (2019: 2.652 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünftel ein Betrag von 175 Tsd. Euro (2019: 175 Tsd. Euro) zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steuerertrag in Höhe von 146 Tsd. Euro (2019: Steueraufwand von 7.037 Tsd. Euro) aus.

Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr Erträge aus Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 926 Tsd. Euro (2019: Steueraufwand von 3.126 Tsd. Euro), aus Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 18 Tsd. Euro (2019: Steueraufwand in Höhe von 152 Tsd. Euro), aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 371 Tsd. Euro (2019: Steueraufwand von 3.142 Tsd. Euro) und eine Minderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.643 Tsd. Euro (2019: Aufwand von 584 Tsd. Euro).

Im Wesentlichen ist für Vorjahre ein Ertrag aus der Auflösung einer Steuerumlage in Höhe von 3.500 Tsd. Euro zu berücksichtigen (2019: Steueraufwand von 333 Tsd. Euro).

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2020 verblieb ein Gewinn in Höhe von 13,0 Mio. Euro (2019: 13,0 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	79.194	79.697
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.275	3.691
3. Löhne und Gehälter	11.927	11.730
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.800	1.745
5. Aufwendungen für Altersversorgung	719	1.026
Aufwendungen insgesamt	96.915	97.889

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 54,4 Mio. Euro (2019: 57,6 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2021 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn vor 2021 gelten die deklarierten Überschussätze ab dem Monat des Stichtages in 2021 für 12 Kalendermonate. Für neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) mit Versicherungsbeginn in 2021 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem Stichtag in 2022, danach gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des Stichtages für 12 Kalendermonate. Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit und Rentenbeginnphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn vor 2021 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2021 für 12 Kalendermonate. Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2021 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2022. Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten die hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2021 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVVG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. Bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 13 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 14 angegeben.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94" und DÄV- / CLFG- / CLVG-Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem Investmentbonus in Prozent der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzel-Versicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schussanteil ⁵⁾ in %	Kostenüber- schussanteil ¹⁾ in %	Schlussüber- schussanteil ²⁾ in %	Nachdividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0, D-SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", oder "-5" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ oder „-3“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98" beträgt die Nachdividende: Null

1.1.2 Tarife	Zinsüber- schussanteil in %	Risikoüber- schuss- anteil in %	dauerabhängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in %	dauerunab- hängiger Schlussüber- schussanteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV 9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,00	1,80 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	1,00	40
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,00	1,30 ¹⁾	1,00	40
1cd mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	1,00	40
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,00	1,30 ²⁾	0	40
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,00	0,80 ³⁾	0	40
cco mit Beginn ab 1977	0,00	1,80	0	40
cco mit Beginn vor 1977	0,00	1,30	0	40
c	0,00	2,30	4,00	-
2cZ	0,00	1,80	0	-
cc	0,00	2,30	2,00	-
Alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,00	2,30	4,00	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 ‰-Punkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 2,3 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 1,8 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert. Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.2 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾⁵⁾ in ‰
DFK1 G-5 ³⁾⁴⁾	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4 ³⁾⁴⁾	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt, Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁵⁾ für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", oder "-4" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte; für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min-1-16, für FlexXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97" beträgt die Nachdividende: Null

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1) für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
FG und VG	0	1,60 ¹⁾	1,00	40
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0	1,60	0	40
GF	0	2,60	0,50	-
Ga	0	2,85	0,50	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0	3,35	0,50	-
Alle übrigen Kollektiv - Tarife	0	2,60	0,50	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1) Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 %-Punkte reduzierten Grundüberschussanteil

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdivi- dende
	in %	in %	in %	in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-5":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97", "-98", "-0" oder "-3":				
Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98": Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.2 Tarife DÄV-94, CLFG-94	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdivi- dende
	in %	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil: 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 %

1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
	in %	in %	in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	-	-

1.3.3 Tarife DÄV, CLFG, CLVG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3	

1.3.4 Tarife co, FG, VG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0	2,00	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0 ¹⁾	2) ²⁾	2) ²⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ¹⁾	2) ²⁾	2) ²⁾
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3	

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,00 %

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-0", "-98", "-97" oder "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 % ¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV- / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Nach den „übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

¹⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus / Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus / Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 17 % der auf Seite 70 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2021 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.1 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus / Beitragsverrechnung	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschusssystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2S-3-20 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Standard Nichtraucher), DLVT2S-3-20 (Raucher)	112	53
DLVT2SG-3-20	44	31
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher) DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium), DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium), DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45
2.2 Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus	Überschusssystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0	175	
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145	
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
T1G-98, CLFG 6-94	145	
DÄV 6, CLFG 6	80	
Übrige Risiko-Tarife:	Männer: 110 Frauen: 140	
2.3 Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus	Überschusssystem Investmentbonus Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40	
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40	
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45	
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65	

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen / Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Rentenversicherung mit Indexbeteiligung / Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne) GarantModul / Fondsgebundene Lebensversicherungen

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Relax Rente

Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Relax Rente (Relax BasisRente für Heilberufe, Relax PrivatRente für Heilberufe)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"

DLVI1-1-21, DLVI1-3-21, DLVI1G-1-21, DLVI1G-3-21, DLVI2-1-21, DLVI2-3-21, DLVI2G-1-21, DLVI2G-3-21, DLVI5-3-21, DLVI5G-3-21, DLVI7-1-21, DLVI7-3-21, DLVI7G-1-21, DLVI7G-3-21, DLVIP2-3-21, DLVIP7-3-21, DLVIX5-1-21, DLVIX5-3-21, DLVIX5G-1-21, DLVIX5G-3-21, DLVIX8-1-21, DLVIX8G-1-21, DLVIX8-3-21, DLVIX8G-3-21

DLVI1-1-20, DLVI1G-1-20, DLVI1G-3-20, DLVI2-1-20, DLVI2G-1-20, DLVI2G-3-20, DLVI5G-3-20, DLVI7-1-20, DLVI7G-1-20, DLVI7G-3-20, DLVIX5-1-20, DLVIX5G-1-20, DLVIX5G-3-20, DLVIX8-1-20, DLVIX8G-1-20, DLVIX8G-3-20

DLVI1-3-18, DLVI1-1-18, DLVI2-3-18, DLVI2-1-18, DLVIX5-3-18, DLVIX5-1-18, DLVI5-3-18, DLVIP2-3-18, DLVI1G-3-18, DLVI1G-1-18, DLVI2G-3-18, DLVI2G-1-18, DLVIX5G-3-18, DLVIX5G-1-18, DLVI5G-3-18, DLVIP2G-3-18, DLVIX8-1-18, DLVIX8G-1-18, DLVI7-1-18, DLVI7G-1-18, DLVI7-3-18, DLVIX8-3-18, DLVIP7-3-18, DLVI7G-3-18, DLVIP7G-3-18, DLVIX8G-3-18

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17

DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16

DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "DLV"	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

(monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase:	
	laufende Beitragszahlweise	50%
	Einmalbeiträge	50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase:	
	laufende Beitragszahlweise	50%
	Einmalbeiträge	30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

– (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30%

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*) / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögens, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,05% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Überschusstranche 123), Zuzahlungen	1,55% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschusstranche 121), Zuzahlungen	1,70% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschusstranche 115), Zuzahlungen	2,00% p.a.	
bis 30.6.2018 (Überschusstranche 109)	1,85% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20% p.a.	

*) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen ¹⁾)	1,55% p.a.	
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	2,00% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.06.2018 (Zuzahlungen)	1,85% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ / „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,10% p.a.	1,55% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020	1,05% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.	
bis 30.6.2018	1,35% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05% p.a.	1,50% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,05% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2016	1,50% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,05% p.a.	1,50% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,05% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,20% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,50% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,35% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,80% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,30% p.a.	1,75% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020	1,25% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,70% p.a.	
bis 30.6.2018	1,55% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25% p.a.	1,70% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,25% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2016	1,70% p.a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,25% p.a.	1,70% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾		
ab 1.7.2020 (Zuzahlungen)	1,25% p.a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Zuzahlungen)	1,40% p.a.	
ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Zuzahlungen)	1,70% p.a.	
ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 (Zuzahlungen)	1,55% p.a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00% p.a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20% p.a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt:

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung.

– **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand			
			beitragspflichtig		beitragsfrei	
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	Einmalbeitrag ¹⁾	
Schlussüberschussanteil in %					SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand		
			beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		1		0,8
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DLV"	Aufschubphase		Beitragszustand		
			beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
					bis 30.6.2015 ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8		0,9	Zuzahlungen ab 1.1.2018: 0 sonst: 0,2
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	100	100

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“ und Präfix „-DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax-Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax-Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags: 10 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben: 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals: 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: Ziffer 14
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen 1) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,55% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ²⁾		
ab 1.7.2016	2,00% p.a.	Satz gemäß der
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnr. 013)	2,20% p.a.	ursprünglich vereinbarten
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnr. 011, 012)	2,20% p.a.	Aufschubdauer
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 009, 010)		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.	

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs. 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.	2,00% p.a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15% p.a.	
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25% p.a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.	2,05% p.a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55% p.a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65% p.a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70% p.a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75% p.a.	
Aufschubdauern ab 15 Jahren	2,75% p.a.	

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "DI":	1,40 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "DI":	1,55 % p.a.
abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.

¹⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

Schlussüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Aufschubzeit		Beitragszustand
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	"-15"	1	0,80	0,05 für Beginne ab 1.7.2016, 0,20 für Beginne ab 1.7.2015 bis 30.6.2016 (TEUEBTNR = 011, 012, 013), 0,90 für Beginne bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 009, 010)
	"-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90		1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt):

3 %

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19", "-20", "-21 und Präfix "DLVF" (Fonds-PrivatRente für Heilberufe / Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags

	Satz
in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "DLVF"

	Satz	
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	50%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "DLVF"

	Satz	
Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	0%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt: 0,05%p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

3.1.2 Beitragspflichtige / beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil:** laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie

Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. Überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfalleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Prozent der Vererbungsprämie.

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil:** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13" für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantioption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende** (nicht für Tarife mit den Zusatzkennzeichen "-15" und "-13"): die garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds: siehe Ziffer 14

Einen **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20 % erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8", "-7", "-6", "-5" mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R
	Strategiedepot Index

3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	-
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	-
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	-
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	-
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	-
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	-
D-CLIP-2, D-CLIP	50	-
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote¹⁾ siehe nächste Seite

1) Tarife mit GarantModul:
erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil** in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (Überschussnummer 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)		
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
alle	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer 009)		
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.	
bis 3	0,00	in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
4	0,05	
ab 5	0,10	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (außer gegen Einmalbeitrag)	1,30	in der Rentenbeginnphase	0,95
--	------	--------------------------	------

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":

- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (Überschussnummer 006, 007, 008)			
Aufschubdauer (in Jahren)	Zinsüberschussanteil in % p.a.		
bis 7	0,00		
8	0,10		
9	0,20		
10	0,40		
11	0,50	(für alle Aufschubdauern abweichend)	
ab 12	0,55	in der Rentenbeginnphase	
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (Überschussnummer 005)			
	0,90	in der Rentenbeginnphase	0,00
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014			
	0,90	in der Rentenbeginnphase	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	0,80	in der Rentenbeginnphase	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" oder "-8"	0,30	in der Rentenbeginnphase	0,00
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,30		
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	0,00		

Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag) mit GarantModul erhalten eine **Nachdividende** in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10"	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7"	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" erhalten eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Tarife mit Garantmodul Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,8
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-15“ mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015 (Überschussnummer 011, 012, 013, 014, 015, 016)	alle Aufschubdauern: 0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnr. 010)	Aufschubdauer (in Jahren): 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (Überschussnr. 009)	Aufschubdauer (in Jahren): 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
		100
Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-13“ mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag ¹⁾

p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2014 (Überschussnr. 006, 007, 008)	Aufschubdauern (in Jahren): 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	ab 1.1.2014 bis 31.1.2014 (Überschussnr. 005)	Aufschubdauer (in Jahren): 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013 (Überschussnr. 001, 002, 003, 004)	Aufschubdauer (in Jahren): p1(SÜA)_Staffel_13D
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p2(SÜA)_Staffel_13D

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3%.

3.1.3 Garantieoption

Alle Tarife mit Garantieoption erhalten einen monatlichen **Zinsüberschussanteil** in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantieoption umgeschichtet wurde *:

* vierteljährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2018:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":

0,40 % p.a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

- 4) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - Kostenüberschussanteil /Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
 - variable Gewinnrente bzw. gleichbleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13", "-12" oder "-10": die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

- 5) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95"
- DÄVR -94-Tarifen, CFGR -94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
- und den "Übrigen" Tarifen:

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 12 und 13):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen " A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleichbleibende Erhöhungsrente" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen " B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten- / Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17	0 ²⁾	1,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,4 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16	0	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	0 ²⁾	1,35 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,50	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	0,40 ²⁾	0,70 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,00	0,90	100
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,00 %

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13": Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25 %; er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16" oder "-15": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen

p1(SÜA) = 0,88, p2(SÜA) = 100³⁾, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, p2(SÜA) = 100³⁾

⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, p2(SÜA) = 80³⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	
			p1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0,15 ²⁾	0,7 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55% ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0,15 ²⁾	0 ³⁾⁴⁾	1,00 ³⁾⁴⁾	100 ³⁾⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p1(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus

²⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12": Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10": Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

³⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75 ¹⁾

⁴⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p1(SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 80 ¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8, "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8	0,15 ³⁾	0 ⁴⁾⁵⁾	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,1 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7	0,15 ³⁾	0 ⁴⁾⁵⁾	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W)				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5	0	0 ⁴⁾⁵⁾	0,375 ⁴⁾	Staffel O-17 ⁵⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der überschussatz 0% .				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1;

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁴⁾ Überschusssystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei TG2005: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendsatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %) ¹⁾

⁵⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte, hiervon abweichend für TG2005: 0,01 Prozentpunkte) erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0,00 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,35 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3	

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0 %, er entfällt für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

⁵⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁶⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes ¹⁾

⁷⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen

4.1.1.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, CFGR4, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
Übrige Rententarife, zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"	anteil1) in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17, DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17	1,70 ³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro *) DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17 und DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2018	0	0	100
Versicherungsbeginne in 2017	0	0	100
(Überschussnummer / Überschusstranche: 017 / 109, 113, 115, 121)			
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"): Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,3 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,40 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: - abweichend in der Rentenbeginnphase:			1,40% 1,30%
beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,35 ³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ³⁾
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016	0	0	100
(Überschussnummer / Überschusstranche: 013, 014, 015, 016 / 104,107)			
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15,	1,35 ³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ³⁾
folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15			
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro *) DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15			
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015	0	0	100
(Überschussnummer / -tranche: 011, 012, 013, 015 / 103)			

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"		anteil1) in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer / -tranche: 010 / 102)	1	0	0,25	100
	2	0	0,35	100
	3	0	0,45	100
	4	0	0,50	100
	5 und 6	0	0,75	100
	ab 7	0	0,90	100
	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer / -tranche: 009 / 101)	1	0	0,80	100
	2	0	0,90	100
	3	0	1,00	100
	4	0,05	1,00	100
	ab 5	0,10	1,00	100
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,50	0,80	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"):				
Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,95 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).				
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,05 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend				
- bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und				
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und				
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15:				
				1,05%
abweichend in der Rentenbeginnphase:				0,95%
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13		0,70 ³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ³⁾
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13	Aufschubdauer (in Jahren)			
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
Versicherungsbeginne in 2014: (Überschussnummer 005)	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002)	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17"		anteil1) in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (Überschussnummer 001)	Aufschubdauer (in Jahren)			
	bis 4	0	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
	5 und 6	0,25	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
	ab 7	0,45	p1(SÜA)_ Staffel_13D	p2(SÜA)_ Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,00	0,80	100
In der Rentenbeginnphase (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):				
Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,00 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,45 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe, der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt Der Grundüberschuss entfällt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-13 DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13:				0,55%
in der Rentenbeginnphase:				0,45%
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16" oder "-17": Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,60, p₂(SÜA) = 100³⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13": Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspfl. Vers. p₁(SÜA) = 0,40, p₂(SÜA) = 100³⁾

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf. der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	0,70 ²⁾³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ²⁾³⁾
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,00	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
mit Aufschubdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12	0	0,55	p1(SÜA)_ Staffel_12D	p2(SÜA)_ Staffel_12D
mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" in der <u>Rentenbeginnphase</u>				
Zinsüberschussanteil: 0,45 %, der Kostenüberschuss entfällt.				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,55 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 0,90%				
in der Rentenbeginnphase: 0,45 %				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0 ²⁾³⁾	0,80 ²⁾³⁾	100 ²⁾³⁾
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10	0	0,00	p1(SÜA)_ Staffel_11_15	p2(SÜA)_ Staffel_11
mit Versicherungsbeginn ab Januar 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro				
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10	0	0,30	0,45 ²⁾³⁾	50 ²⁾³⁾
mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2010				
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u>				
Zinsüberschussanteil: 0 %, der Kostenüberschuss entfällt.				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals;				
bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,30 %				
in der Rentenbeginnphase: 0%				
alle Tarife			Sockelbeteiligung in %:3	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem "Zinsbonus" :

Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht; p1(SÜA) = 0,40,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussatz:

bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p1(SÜA) = 0,45,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": p2(SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": p2(SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0 ³⁾⁴⁾	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Vers.beginn ab 1.6.2009:	0	0,30	14,5	-
Vers.beginn vor 1.6.2009:	0	0,05	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der <u>Rentenbeginnphase</u> Zinsüberschussanteil: 0,00 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 11) weiterentwickelt.				
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,30 % in der Rentenbeginnphase: 0 %				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,4 ²⁾	Staffel D_ 1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,3 ³⁾⁴⁾	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 %				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ³⁾⁴⁾	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 ^{#)}	11	-
^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0 % PAP Aufbaupläne 0 %				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:3		
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Überschussystem "Zinsbonus" Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für TG2005: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %),				
⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz: Satz um 0,01 Prozentpunkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende: entfällt				
4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	1,00	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0, (incl. PAP Aufbaupläne): 0 %.				
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
CFGR2-95	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,05	Min_1_16 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR				

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	0,35 ⁴⁾	R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4	0	0	10	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15 %, PAP Aufbaupläne 0 %.				
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.				
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_ 1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %.				

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (incl. PAP Aufbaupläne)	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals				
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94	0	0	0,50	Min_1_16
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife Sockelbeteiligung in %:3				
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.				
²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt.				
³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0 %				
⁴⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt				
⁵⁾ Überschussystem "Zinsbonus": Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes				
⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen				

4.1.2.4 A Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife Sockelbeteiligung in %:3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.			

4.1.2.4 B Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,50	Staffel C-14
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals			
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife Sockelbeteiligung in %:3			
¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.			

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschussystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV" 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption) 100%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 14

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,40% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,85% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,55% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,60% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,55% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,40% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. **Versicherungsbedingungen** unter den Überschriften „Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?“, „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Ihre Indexpartizipation verändern?“ , „Was ist das Absicherungsmanagement?“):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,05% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,05% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	0,90% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,05% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,35% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ab 1.1.2020	0,75% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,05% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) bis 30.06.2018	0,90% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,75% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,05% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,05% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,05% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,75% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,05% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,90% p.a.

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. **Versicherungsbedingungen** „Wann und wie beteiligen wir Sie an den Überschüssen?“)
¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,25% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,25% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,10% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2020 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	0,95% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.06.2018 ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,80% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,95% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "DLV"	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung:	2,25% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,25% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾ :	1,30% p.a.
aus (aufgeschobenen) Einmalbeiträgen ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,30% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,30% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,80% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2020 bis 30.06.2020 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	0,95% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 bis 31.12.2019 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.06.2018 zu temporären Renten (bis 1 Mio. Euro Beitrag) ¹⁾	1,10% p.a.

1) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "DLV"	0,05% p.a. ²⁾
--	--------------------------

2) quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3 %

4.2.2 Ausserhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht anders ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17", „-18“ oder "-20" und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-13" und "-14" wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00%	0,00%	0,00%
K1001	0,00%	0,00%	0,00%
TK 1 (K1002)	0,10%	0,10%	0,10%
K1003	0,10%	0,10%	0,20%
K1004	0,10%	0,20%	0,20%
K1005	0,20%	0,20%	0,20%
K1006	0,20%	0,20%	0,20%
K1007	0,10%	0,20%	0,20%
K1008	0,10%	0,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	0,10%	0,10%	0,10%
K1010	0,00%	0,00%	0,00%
TK 2 (A1011)	0,20%	0,20%	0,20%
C1013	0,00%	0,00%	0,00%
D1014	0,00%	0,00%	0,00%
K1017	0,20%	0,20%	0,20%
K1018	0,20%	0,20%	0,20%
K1019	0,20%	0,20%	0,20%
K1020	0,00%	0,00%	0,00%
K1021	0,00%	0,00%	0,00%

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente	Erhöhungs- prozentsatz
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) <u>und</u> temporärer Indexpartizipation	
sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16	2,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung <u>und</u> temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug	
Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	2,35
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	2,00

Überschussystem: Erhöhte Startrente	Gesamt- zins in %	Steigerungs- satz in %
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) <u>und</u> temporärer Indexpartizipation		
sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR		
DLVIS1(U)(G)-1-x, DLVIS8(U)(G)-1-x, DLVIS1(U)(G)-3-x, DLVIS8(U)(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVIS1(U)(G)-1-16, DLVIS8(U)(G)-1-16, DLVIS1(U)G-3-16, DLVIS8(U)G-3-16	3,30	0,00
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung <u>und</u> temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug		
Aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)		
DLVI1(G)-1-x, DLVI1(G)-3-x, DLVI7(G)-1-x, DLVI7(G)-3-x, DLVIX8(G)-3-x, DLVIP7(G)-3-x, DLVF1(G)-1-x, DLVF1(G)-3-x, DLVF7(G)-1-x, DLVF7(G)-3-x, DLVFX8(G)-3-x, DLVFP7(G)-3-x mit x = 17, 18, 20 oder 21	3,25	0,10
DLVI1(G)-1-16, DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-1-16, DLVI7(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7(G)-3-16	3,30	0,00

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, Konventionelle Verrentung

Überschussystem Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
"-21", "-20", "-18", "-17"	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 031 / 0,33 / 123 / 125) ¹⁾	0,45
Tarife mit Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090	Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschussnummer / -tranche 029 / 121)	0,60
	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 023 / 115)	0,90
Tarife mit Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090	Rentenbeginne ab 1.7.2017 bis 30.06.2018 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)	0,75
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020 (Überschussnummer / -tranche 021 / 121 / 123 / 125) ¹⁾	0,00
	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 017 / 109)	0,15
	aufgeschobene lebenslange Renten	1,80

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
"-16"	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginne ab 1.1.2020	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	0,40
	aufgeschobene lebenslange Renten	1,45
	Zuzahlungen ab 1.1.2020 ¹⁾	0
	Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	0,15
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
"-15"	Rentenbeginne ab 1.1.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	
	Laufzeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
	Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche 015, 016 / 107)	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche 013, 014 / 104)	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 010, 102)	0,70
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche 009 / 101)	0,90
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾	
	Rentenbeginn ab 1.1.2020 für Tarife mit Suffix "090" / Tarife ohne Suffix	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 013, 014, 015, 016 / 104, 107)	
	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 / 103)	0,50
	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 / 101, 102)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
	aufgeschobene lebenslange Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,80
	Tarife ohne Suffix "090"	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,80
	übrige: lebenslängliche Renten	1,45
	Zuzahlungen ab 1.1.2020 ¹⁾	0
	Zuzahlungen ab 1.1.2018 ¹⁾	0,30

²⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse bzw. Neuverrentungen geändert werden.

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungs- prozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro)	
"-14, "-13", "-12"	Rentenbeginne in 2014 (TEUEBTNR = 005)	
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung "14_090")	Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0
	Laufzeit unter 5 Jahren	0
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,05
	Laufzeit 4 Jahre	0
	Laufzeit unter 4 Jahren	0
	Rentenbeginne in 2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,65
	Laufzeit 4 Jahre	0,40
	Laufzeit 3 Jahre	0,15
	Laufzeit 2 Jahre	0
	Laufzeit 1 Jahre	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.4.2013 (Überschussnummer 002)	0,65
	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	0,95
	Rentenbeginne in 2012	0,90
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,80
	Tarife mit Suffix "125"	1,45
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.08.2020	1,80
	mit regulärem Rentenbeginn ab 01.10.2018 bis 31.07.2020	1,45
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,95
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten	
"-10, "-9", "-8", "-7"	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,15
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	0,85
	Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 30.9.2008	0,55
	Rentenbeginne in 2007	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2008	0,40
	Rentenbeginne in 2007	0,30
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,50
	Tarife mit Suffix "125"	1,45
	Tarife mit Suffix "175"	0,95
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,50
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,45
	mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,95
	mit regulärem Rentenbeginn vor 1.5.2016	0,45
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0,45
Tarife mit Zusatzkennzeichen	sofortbeginnende temporäre Renten	0
"-5, "-6"	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "140"	1,30
	Tarife mit Suffix "175"	0,95
	Tarife mit Suffix "225"	0,45
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid	
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,30
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	0,95
	mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,45
	mit regulären Rentenbeginn vor 1.5.2016	0
	übrige: lebenslängliche und temporäre Renten	0

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B

Überschussystem: Dynamische Gewinnrente		Erhöhungsprozentsatz in %	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-4"			
	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2018	0	0
	aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,30
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-3"			
		0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen			
"-0", "-1", "-2"			
	sofortbeginnende Renten		0
	Alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 bis 30.9.2018:		0
	fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.10.2018:		0,50
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschussystem: Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen

"-21", "-20", "-18", "-17", "16", "-15", "-14", "-13": unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-12", "-10"**: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-8", "-7", "-6"**: die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),

Tarifen mit Zusatzkennzeichen **"-5"**: die Tafel DAV 2004 R,

Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
 Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Überschussystem: Erhöhte Startrente

Tarife mit ...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17"	1,50%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.7.2020 (Überschussnummer / -tranche 31 / 123 / 125 /) ¹⁾	0,10%
Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090	1,65%	Rentenbeginne ab 1.1.2020 bis 30.06.2020 (Überschussnummer / -tranche 29 / 121)	0,10%
Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090	1,95%	Rentenbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Überschussnummer / -tranche 23 / 115)	0,10%
	1,80%	Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018 (Überschussnummer / -tranche 17, 109)	0,10%
	2,70%	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,10%
Zusatzkennzeichen "-16", "-15"	1,70%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.7.2016 (Überschussnummer / -tranche (15 / 107)	0%
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090)	1,80%	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016 (Überschussnummer / -tranche (13 / 104)	0%
	1,90%	Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche (11 / 103)	0%
	2,10%	Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (Überschussnummer / -tranche (10 / 102)	0%
	2,30%	Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015 (Überschussnummer / -tranche (009 / 101)	0%
	2,70%	aufgeschobene lebenslängliche Renten, Tarife mit Suffix "090"	0%
Zusatzkennzeichen "-14", "-13", "-12"	2,55%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 1.1.2014 (Überschussnummer 005)	0%
(ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090)	2,55%	Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer 002)	0%
	2,85%	Rentenbeginne ab 1.1.2013 bis 31.3.2013 (Überschussnummer 001)	0%
	2,80%	Rentenbeginne in 2012	0%
	2,70%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "125", "090"	0%
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	2,80%	sofortbeginnende lebenslängliche Renten Rentenbeginne ab 2008	0%
	2,70%	Rentenbeginne in 2007	0%
	2,70%	aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "175", "125", "090"	0%
Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	2,75%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
		aufgeschobene Renten, Riesterhybridtarife, Tarife mit Suffix "225", "175", "140"	0%
	2,75%	Rentenbeginne ab 2007	0%
	2,75%	Rentenbeginn vor 2007	0%
"-4"		aufgeschobene Renten, Tarife mit Suffix "225"	
	2,90%	Rentenbeginne ab 2011	0%
	2,90%	Rentenbeginne in 2010	0%
	2,75%	Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	0%
	2,75%	Rentenbeginne bis 1.12.2006	0%
Zusatzkennzeichen "-3"	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
	3,40%	aufgeschobene Renten	0%
	3,40%	Rentenbeginne ab 2010	0%
	3,25%	Rentenbeginne bis 1.12.2009	0%
Zusatzkennzeichen	2,75%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
Zusatzkennzeichen "-0", "-1", "-2"	3,50%	sofortbeginnende lebenslange Renten	0%
	3,40%	alle aufgeschobenen Renten, außer fondsgebundene Renten /Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,20%	aufgeschobene fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016	0%
Rentenbeginne in 2010	3,40%	aufgeschobene Renten, Riesterarife	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25%	aufgeschobene Renten, Riesterarife	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25%	aufgeschobene Renten, Riesterarife	0%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen			
Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%		0%
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%		0%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei

Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-21“, „-20“, „-18“, „-17“, „-16“, „-15“, „-14“, „-13“:	unternehmenseigene Sterbetafel auf Basis DÄV2010 R je Tarifklasse
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10":	unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6":	die Tafel DAV 2004 R,
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5":	bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Ren- tensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),
Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV2010 R Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, abweichend bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20

Überschussystem: Variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente

Tarife mit ...	Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18", "-17"	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2020 0,90% ¹⁾
Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090 oder Kennung 14_090	aufgeschobene temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2017 bis 31.12.2019 1,05%
Zusatzkennzeichen "-16", "-15"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2016 1,65% ¹⁾
ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 15_090	Rentenbeginn ab 1.7.2015 - 31.12.2015 (Überschussnummer / -tranche 011, 012 /103) 1,75%
	Rentenbeginn ab 1.1.2015 - 30.06.2015 (Überschussnummer / -tranche 009, 010 /101, 102) 2,20%
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.1.2020 1,25% ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten, Zuzahlungen ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 1,40%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2018 1,65%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 1,75%
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 2,20%
Zusatzkennzeichen "-14"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.1.2014 2,10%
ohne Tarife Relax mit Präfix "DI" und Kennung 14_090	Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 2,00%
	Rentenbeginn vor 1.4.2013 2,05%
	aufgeschobene Renten 2,70%
Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012 2,65%
	aufgeschobene Renten 2,70%
Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8", "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginn ab 1.1.2010 2,60%
	mit Rentenbeginn ab 1.7.2009 2,60%
	mit Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 3,35%
	mit Rentenbeginn ab 1.1.2008 bis 1.9.2008 3,00%
	mit Rentenbeginn in 2007 2,70%
	aufgeschobenen Renten, aufgeschobenen fondsgebundene Renten, Tarife mit Suffix "175", "225", "090" 2,70%
Zusatzkennzeichen "-6" oder "-5"	sofortbeginnende temporäre Renten 2,95%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn ab 1.1.2007, Tarife mit Suffix "140", "175", "225" 2,70%
	aufgeschob. Rente mit Rentenbeginn bis 1.12.2006 2,75%

Tarife mit ...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen "-4"	sofortbeginnende Renten aufgeschobene Renten, Riester Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,75% 2,90% 2,75% 2,75%
Zusatzkennzeichen "-3"	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 Rentenbeginne bis 1.12.2009	 3,40% 3,25%
Zusatzkennzeichen "-2", "-1" oder "-0"	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 alle aufgeschobene Renten, außer fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 1.5.2016 aufgeschobene fondsgebundene Rente / Riesterhybrid mit reg. Rentenbeginn ab 1.5.2016 Rentenbeginne bis 1.12.2009	 3,40% 2,90% 3,25%
Zusatzkennzeichen "-98", "-95"	Rentenbeginne ab 1.1.2010 <u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2001 <u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,15% 4,00% 4,00% 4,00%
Zusatzkennzeichen "-94" (DÄVR1 -94, ..., CFGR1 -94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010 <u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2001 Rentenbeginne bis 1.12.1995 <u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u> Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,15% 4,00% 4,00% 4,00% 4,00%
ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010 <u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001 Rentenbeginne in 1996 Rentenbeginne bis 01.12.1995 ^{+) DÄVR1; CFGR1, DÄVR3, CFGR3:} Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994: Rentenbeginne ab 1.1.2002: Rentenbeginne bis 1.12.2001: <u>abgekürzte Rentenzahlung mit</u> Rentenbeginn bis 1.12.2009	4,15% 4,00% 4,00% 4,00% ^{+))} 4,13% ^{+))} 4,00% 4,00%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Getz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0,10
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen "-1"	für <u>Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,68	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	2,52	
	für <u>Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt:	1,00	
	sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt:	1,50	sofern das Deckungskapital mind. 200 Euro beträgt: 0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8:**

vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6:**

vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1:**

vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag Classic Plus Police

Vor Rentenbeginn

6.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-20“ und Präfix „DLV“, Classic Plus Police

Tarife DLVC1-3-20, DLVC5-3-20, DLVC1G-3-20, DLVC5G-3-20

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen

Aufschub- und Rentenbeginnphase: 20%

- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des Sicherungsvermögens (p.a.)

	Aufschubphase		Rentenbeginnphase
	in den ersten 48 Monaten	nach 48 Monaten	
bis 1 Mio. Euro Einmalbeitrag ¹⁾			
Versicherungsbeginne ab 01.07.2020	1,45%	2,00%	1,45%
Versicherungsbeginne bis 30.06.2020	1,60%	2,00%	1,45%

¹⁾ Tranchenverfahren Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3%

6.2 Nach Rentenbeginn

vgl. Ziffer 4.2

7. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

7.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschussystem "Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 17 % der auf Seite 70 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

7.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18" oder "-19"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":	DLVSBV(G)-3-19, DLVSBVP-3-19
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":	DLVSBV(G)-3-18, DLVSBVP-3-18
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":	DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":	DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":	DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung "G" kennzeichnet einen Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen (Kennzeichnung „E“).

Nachfolgend wird auf den Präfix "D"/ "DLV" und auf die Kennzeichnung "-3" der Schicht verzichtet. Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "E" verzichtet.

Überschusssystem: Bonusrente / Leistungsfallbonus

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	62	62	65	70
1#	68	68	70	70
1+	56	62	65	70
1	62	62	65	70
2+	61	61	63	70
2	63	63	66	70
2-	69	69	72	70
3+	65	65	68	70
3	65	65	68	70
3-	63	63	66	70
4-	21	21	22	70
K / K+	63	63	66	70

Überschusssystem: Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	38,5	38,5	39,5	41,5
1#	40,5	40,5	41,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5	41,5
1	38,5	38,5	39,5	41,5
2+	38,0	38,0	39,0	41,5
2	39,0	39,0	40,0	41,5
2-	41,0	41,0	42,0	41,5
3+	39,5	39,5	40,5	41,5
3	39,5	39,5	40,5	41,5
3-	39,0	39,0	40,0	41,5
4-	17,5	17,5	18,5	41,5
K / K+	39,0	39,0	40,0	41,5

Überschusssystem: Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ...%

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

Überschussystem: Verzinsliche Ansammlung

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19"
1*	45,5	45,5	46,5	48,5
1#	47,5	47,5	48,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5	48,5
1	45,5	45,5	46,5	48,5
2+	45,0	45,0	46,0	48,5
2	46,0	46,0	47,0	48,5
2-	48,0	48,0	49,0	48,5
3+	46,5	46,5	47,5	48,5
3	46,5	46,5	47,5	48,5
3-	46,0	46,0	47,0	48,5
4-	21,0	21,0	22,0	45,0
K / K+	46,0	46,0	47,0	48,5

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage: 3 %

7.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschussystem: Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen	
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":	0,00%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,40%
- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags:	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2", "-4", "-5", "-7" oder "-8":	40%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	48%
- Sockelbeteiligung - ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" - in Höhe von des Maßstabes	3%

Überschussystem: Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": Reduktion des Beitrages um	41%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5": Reduktion des Beitrages um	40%

Überschussystem: Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Reduktion des Beitrages um 32 %	32%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8": Reduktion des Beitrages um	32%

Überschussystem: Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": in Höhe von	68%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-2": in Höhe von	66 ² / ₃ %

7.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-19“, "-18", "-17", "-16", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlüssüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

7.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" , "-18" , "-19"	1,35%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" ohne Überschusssystem Turbodynamik	1,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschusssystem Turbodynamik	3,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	2,50% 0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	3,00% 1,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschusssystem Turbodynamik ohne Überschusssystem Turbodynamik	2,50% 0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,50%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"	0,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2" oder "-0"	0,00%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00%
– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %)	0,00%

8. Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-19"**:

DLVBUZB(G)-1-19, DLVBUZB(G)-3-19, DLVBUZBP-3-19, DLVBUZR(G)-1-19, DLVBUZR(G)-3-19, DLVBUZRP-3-19,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" bezeichnet

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-18"**:

DLVBUZB(G)-1-18, DLVBUZB(G)-3-18, DLVBUZBP-3-18, DLVBUZR(G)-1-18, DLVBUZR(G)-3-18, DLVBUZRP-3-18,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-17"**:

DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZB(G)-17, DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17, DLVBUZRP-3-17,
DBUZR(G)-17, DEBUZB(G)-17, DEBUZR(G)-17, DBUZBD(G)-17, DBUZRD(G)-17, DFBUZB(G)-17, DFBUZR(G)-17, DFBUZBD(G)-17,
DFBUZRD(G)-17

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-16"**:

DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16, DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16,
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-15"**:

DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15, DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15,
DBUZR(G)-15, DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZRD(G)-15, DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15, DFBUZBD(G)-15,
DFBUZRD(G)-15

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-14"**, **"-13"**:

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ mit Zusatzkennzeichen "-14" oder "-13" bezeichnet.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem "Bonusrente" / "Leistungsfallbonus": in Prozent der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem "Beitragsverrechnung" / "Turbodynamik": in Prozent des Beitrages
- Bei Überschussystem "Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschussystem "Schlusszahlung": in Prozent der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 17 % der auf Seite 70 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschussystem: BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

26%

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4" oder "-3":

Reduktion des BUZ-Beitrages um

25%

Überschussystem: Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-18" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	68,0	68,5	68,5	67,0	65,5
1#	68,0	70,0	70,0	68,5	67,5
1+	68,0	71,5	71,5	70,0	66,5
1	68,0	71,0	71,0	69,5	68,5
2+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
2-	68,0	70,5	70,5	69,0	69,0
3+	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
3-	68,0	70,0	70,0	68,5	68,5
4-	68,0	14,0	14,0	12,0	12,0
K / K+	68,0	66,5	66,5	65,0	62,0

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatz-Versicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14", "-13", "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7" einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 2/3 % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschussystem: Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14"
1*	38,5	34,0	33,0	31,5
1#	38,5	35,5	34,5	33,5
1+	38,5	37,0	36,0	32,5
1	38,5	36,0	35,0	34,5
2+	38,5	35,5	34,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0	4,0
K / K+	38,5	32,0	31,0	28,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5", "-4", "-3", "-2" oder "-0":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33%
- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35%

Überschussystem: verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem: Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung

Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-19" mit Präfix "DLV"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" mit Präfix "DLV" oder mit Präfix "D"	BUZ mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-16"
1*	38,5	34,0	33,0
1#	38,5	35,5	34,5
1+	38,5	37,0	36,0
1	38,5	36,0	35,0
2+	38,5	35,5	34,5
2	38,5	35,5	34,5
2-	38,5	36,0	35,0
3+	38,5	35,5	34,5
3	38,5	35,5	34,5
3-	38,5	35,5	34,5
4-	38,5	5,0	4,0
K / K+	38,5	32,0	31,0

Den übrigen Zusatz-Versicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60 % der Beitragssumme gezahlt.

8.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem "Turbodynamik"** erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-15":	3,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	2,50%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-12":	3,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	2,50%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	2,00%
- bei den Tarifen <u>mit</u> Zusatzkennzeichen "-3":	1,50%

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen, erhalten einen Zins-Überschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Diese beträgt

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19":	1,35%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0%

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19":	1,35%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8" oder "-7":	0,50%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2" oder "-0":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0%
- bei Zusatz-Versicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0%

9. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

9.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

- Zinsüberschussanteil	0%
- Schlussüberschussanteil	10%
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

9.1.1 Nach Eintritt des Pflegefalls

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

- Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3%

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0%
PZB-0	0%
PZB ohne Zusatzkennzeichen "-4" oder "-0"	0%

10. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

In 2021 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife RZ und FZ	Todesfallbonus in %
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94"	60
- zu DÄV-Tarifen / CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen	80
- zu "Übrigen Tarifen"	110 bei Frauen: 140
Bei den "Übrigen Tarifen" wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt. Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von	
für Männer:	mehr als 30 Jahren 35 zzgl. 55% Todesfallbonus mehr als 20 Jahren 30 zzgl. 55% Todesfallbonus mehr als 10 Jahren 25 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen:	10 Jahren und weniger 20 zzgl. 55% Todesfallbonus mehr als 30 Jahren 35 zzgl. 70% Todesfallbonus mehr als 20 Jahren 30 zzgl. 70% Todesfallbonus mehr als 10 Jahren 25 zzgl. 70% Todesfallbonus 10 Jahren und weniger 20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30%

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamrente.	
Diese beträgt:	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12":	1,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8":	0,50
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6":	0,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0,00
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,00
- zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,00

11. Verzinliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs-zins in % (p.a.)
"-18"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-17"	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,30
"-16", "-15", "-13", "-12"	alle Tarife	2,30
"-10"	alle Tarife	2,25
"-8"	alle Tarife	2,25
"-7"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,25
"-7"	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,35
"-6"	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,35
"-5"	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,25
"-5"	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,35
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,25
"-4"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-4"	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,35
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-3"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,25
"-1"	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,35
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,75
"-0"	Rententtarifegemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	2,75
"-0"	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,35
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	2,75
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,00
-	Rententtarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei Einmalbeitragsversicherungen / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs-zins in % (p.a.)
"-18", "-17", "-16", "-15"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase (außer Relax -Tarifen / Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,20
DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Garantie Plus Police mit Zusatzkennzeichen "-20"	1,45
"-18", "-20", "-21"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-18" oder "-20" (ohne DLVC1(G)-3-20, DLVC5(G)-3-20)	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-17"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-17":	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,05
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
"-16"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-16":	
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	2,20
	Laufzeit in Jahren alle Aufschubzeiten	

bei Einmalbeitragsversicherungen bei / Rentenbeginnphase BUZ, SBV und Relax::

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
"-15"	Ansammlungszinssatz RB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen "-15": Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,00
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren
		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre
		Aufschubdauer 9 Jahre
		Aufschubdauer 10 Jahre
		Aufschubdauer 11 Jahre
		Aufschubdauer ab 12 Jahren
"-13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,30
"-12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,65
"-10", "-8" oder "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,55
"-5"	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,30
"-5"	alle Kapitaltarife	2,25
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,30
"-4"	Rententarife gegen Einmalbeitrag 4.1.2.3 A	2,30
"-3"	alle Rententartife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-3"	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,45
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
"-0"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,65
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		2,75, mind. Rechnungszins
BUZ / Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17", "-16", "-15", "-14" oder "-13"		
		2,75
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"		
		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		
		2,20
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8"		
		2,20

12. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR" : 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel H-2-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 29/40$

ab 12 Jahre: $29/40$ zuzüglich $7/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $57/40$

Staffel H-1-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 23/40$

ab 12 Jahre: $23/40$ zuzüglich $13/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $15/8$

Staffel O-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $21/20$

ab 12 Jahre: $21/20$ zuzüglich $1/75$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $5/4$

Staffel H-3-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 9/10$

ab 12 Jahre: $9/10$ zuzüglich $11/300$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $29/20$

Staffel L-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 21/40$

ab 12 Jahre: $21/40$

Staffel R-17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 19/20$

ab 12 Jahre: $19/20$

Staffel K-1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: $0,0525$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: $0,075$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14

Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12 - 19	20 - 24	25 - 29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,50	0,75	1

Staffel 704-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 45$

ab 12 Jahre: 45 zuzüglich $5/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 49$

ab 12 Jahre: 49 zuzüglich $8/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} + 35$

Staffel L-17

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahren: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

13. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,2825 zuzüglich 0,0325 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,4

Staffel D_1103S_1517

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,425 zuzüglich 0,041875 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,5875

Staffel D_1102S_16

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 17 zuzüglich 1,675 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende
Versicherungsjahr, höchstens 23,5

p1(SÜA)_Staffel_11_15

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12D

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 Jahre und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13D

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13D

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

14. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % (p.a.) des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (gültig ab 1.1.2021)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
Fondsname	ISIN	bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab	ab
			200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,03	0,03	0,03

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"		Schicht 1	Schicht 3		
Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01	0,01

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01	0,01

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8"		Schicht 1	Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab	bis	ab	ab
		0 Euro	199.999 Euro	200.000 Euro	300.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %	in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,00	0,00	0,00	0,00
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"		Schicht 1		Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"		Schicht 1		Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-15" (KEINE Relax-Tarife)		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %		ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66	
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88	
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66	
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88	
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15" oder "-14" Relax-Tarife/Rentenversicherung mit Indexpartizipation (kein Tarif mit Präfix "DLVF")		Schicht 1 Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	Schicht 3 bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %		ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN				
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10	
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64	
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88	
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64	
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64	
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,75	0,50	0,64	
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64	
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64	
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23	
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10	
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64	
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09	
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09	

FRV Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen "-17"		Schicht 1	Schicht 3	
(Tarife mit Präfix "DLVF" und Zusatzkennzeichen "-17")		Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro	bis 99.999 Euro	ab 100.000 Euro
		Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,00	0,00	0,00
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	0,94
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Rosenberg - Global Equity Alpha Fund- B	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,09	0,09	0,09
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-20" oder "-21":
Überschussanteil auf das Fondsguthaben in %:

0 (unabhängig von den Fonds)

Sonstige Angaben

Angaben gem. § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e. V. zur Insolvenzsicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2019: 2,3 Mio. Euro).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gem. § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Einzahlungsverpflichtungen aus indirekten Anlagen bestehen in Höhe von 269,9 Mio. EUR (davon an verbundene Unternehmen 128,2 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen verteilen sich in erster Linie auf die Anlagestrategien Private Equity (147,7 Mio. EUR), Immobilien (51,3 Mio. EUR) und Infrastruktur (14,3 Mio. EUR). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie.

Auszahlungsverpflichtungen aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen bestehen in Höhe von 24,4 Mio. EUR. Die Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen sowie unwiderrufliche Darlehenszusagen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß § 221 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektives der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden:

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr (2019: 0 Mio. Euro).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,2 Mio. Euro (2019: 4,0 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 28,8 Mio. Euro (2019: 36,3 Mio. Euro).

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2020 von 148 auf 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Von den 149 Mitarbeitern sind 28 im Außendienst und 121 im Innendienst tätig:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	28	25	3
Angestellte im Innendienst	121	51	70
Insgesamt	149	76	73

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 578 Tsd. Euro (2019: 463 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 46 Tsd. Euro (2019: 48 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 274 Tsd. Euro (2019: 191 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6.436 Tsd. Euro (2019: 6.175 Tsd. Euro) passiviert worden.

Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 191 Tsd. Euro (2019: 191 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbeitrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	210
Andere Bestätigungsleistungen	49
Steuerberatungsleistungen	28
Summe	287

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Angaben gem. § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befindet sich ein derivatives Finanzinstrument in Form einer Call-Optionen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsprodukt "Relax Rente" im Bestand. Für die Indexpartizipation dieses Lebensversicherungsprodukts werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutschen Ärzteversicherung AG übernommen.

Die außerbörslich gehandelten Derivate werden mit an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodellen bewertet.

Die Anschaffungskosten aller im Bestand befindlichen Call-Optionen betragen 2 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2020 belief sich auf 3 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteile oder Aktien an Investmentvermögen an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert in Mio. Euro	Buchwert in Mio. Euro	Reserven/Lasten in Mio. Euro	Ausschüttungen in Mio. Euro
Aktienfonds	204	180	23	2
Rentenfonds	1.711	1.292	419	60
Immobilienfonds	122	116	5	2
Alternative Investments	50	49	1	2
Gesamt	2.087	1.638	448	67

Zum 31. Dezember 2020 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 46,8 Mio. Euro (2019: 31,5 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2019: 1,3 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2020 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 29,6 Mio. Euro (2019: 24,9 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Alternative Investments ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2019: 1 Mio. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Zum 31. Dezember 2020 weisen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 83,6 Mio. Euro (2019: 60,4 Mio. Euro), die unter der Fondskategorie Immobilienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 387,1 Tsd. Euro (2019: 4,8 Tsd. Euro) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Entwicklung von vorübergehenden Wertminderungen dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 113,9 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind bei der Deutsche Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Frankfurt a.M.

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident des Ständigen Ausschuss der Ärzte der EU (CPME)

Vorsitzender des Vorstands des Weltärztebund (WMA)

Ehren-Präsident der Bundesärztekammer

Berlin

Dr. Peter Engel

2. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Ulrich Sommer

Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender
Vertrieb,
Standesorganisation,
Unternehmensentwicklung,
People Experience (bis 16. November 2020 Personal/Zentrale Dienste),
Recht,
Corporate Oversight (ab 16. November 2020)
Chief Compliance Officer (ab 16. November 2020, bis 16. November 2020 Compliance)
Internal Audit (bis 16. November 2020 Revision)
Datenschutzbeauftragter (ab 16. November 2020)
Geldwäschebeauftragter (ab 16. November 2020)
Zielgruppenkonzepte

bis 1. April 2020:
Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung

Jochen Brützel

Financial Accounting & Reporting (bis 16. November 2020 Planung/Bilanzierung/Reporting),
Controlling,
Value & Risk Management,
TAX,
Cash

Jörg Kieker (ab 1. April 2020)

Fach- und Kundenservice,
Betrieb,
Produktmanagement,
Marketing,
Rückversicherung
Informationstechnologie / Digitalisierung (ab 16. November 2020)

Marcus Thiel

Investment (bis 16. November 2020 Kapitalanlagen) / ALM

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 11. März 2021

Der Vorstand

Klebb

Brützel

Kieker

Thiel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 3,7 Mrd. (69,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die

Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 3,7 Mrd. (70,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den

Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 19. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. März 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 12. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie zwei schriftlichen Umlaufverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 19. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2019, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Risikosituation der Gesellschaft. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2020 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung war die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kooperation mit der Deutsche Apotheker- & Ärztebank eG und die Produktion des Exklusivvertriebs Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den möglichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Gesellschaft befasst.

Im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung im April 2020 hat der Aufsichtsrat der Übernahme von Immobilienkrediten der AXA Bank AG im Wege der umwandlungsrechtlichen Abspaltung und der Bestellung eines neuen Treuhänders sowie einer neuen stellvertretenden Treuhänderin für das Sicherungsvermögen zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung im Mai 2020 über das Auswahlverfahren zum Wechsel des Abschlussprüfers beschlossen.

In seiner Sitzung am 16. November 2020 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung 2021. Neben der Risikosituation der Gesellschaft wurden auch die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifgenerationen sowie die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zudem ausführlich mit Entwicklung des Geschäfts der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG sowie der Kooperation mit Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des altersbedingten Ausscheidens des Treuhänders für das Sicherungsvermögen zum 31. Dezember 2020 über die Bestellung eines neuen Treuhänders zum 1. Januar 2021 beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2020 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und einen Entwicklungsplan beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es im Vorstand eine Veränderung gegeben. Herr Jörg Kieker ist mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt worden.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2020 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 22. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Thilo Schumacher
Vorsitzender

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. stv. Vorsitzender

Dr. Peter Engel
2. stv. Vorsitzende

Ulrich Sommer

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

**Deutsche Ärzte Finanz
Beratungs- und Vermittlungs-AG**
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23
Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42
Internet: www.aerzte-finanz.de
E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Partnervertrieb

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

